

# SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzeln-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.  
Zuschriften und Retikationen an die Schriftleitung.

Nr. 33.

Berlin, den 15. August 1909.

13. Jahrg.

## Aufruf zur Unterstützung der Aussperrung und des allgemeinen Streiks der Gewerkschaften Schwedens.

Den Gewerkschaften Schwedens ist durch das organisierte Unternehmertum das letzte Mittel aufgezwungen worden, der allgemeine Streik, der am 4. August begonnen hat. Auf den Widerstand der Arbeiter in der Konfektion und in der Zelluloseindustrie antworteten die Unternehmer mit Aussperrungen der gesamten Arbeiter dieser Berufe. Darauf stellte der Schwedische Arbeitgeberverein, die Zentrale der größten Unternehmerverbände, den Gewerkschaften das Ultimatum, daß am 26. Juli die Arbeiter der Holzschleifereien, Sägewerke und der Textilindustrie ausgesperrt würden, denen am 2. August die Arbeiter der Eisenwerke folgen würden, falls nicht bis dahin die Konflikte zu den Unternehmerbedingungen beendet seien. Diesen Aussperrungen sollen weitere Lockouts folgen.

Die Gewerkschaften Schwedens beschloßen auf einer Vorstandskonferenz, die Friedensverhandlungen weiterzuführen, auf die Verwirklichung der Generalaussperrung am 26. Juli und 2. August aber mit der allgemeinen Arbeitseinstellung aller Gewerkschaften am 4. August zu antworten. Von der Arbeitsniederlegung sollen unberührt bleiben die Arbeiter, die bei der Wartung kranker Menschen, bei Pflege der Tiere und bei der öffentlichen Beleuchtung, Wasserversorgung und Reinigung beschäftigt sind. Jede statistische Unterstützung während dieses Kampfes wird eingestellt; die vorhandenen Mittel bleiben reserviert, um der dringendsten Not zu steuern. Den in Arbeit verbleibenden Mitgliedern wird ein hoher Extrabetrag aufgelegt.

Die Aussperrungen am 26. Juli und am 2. August sind dem Programm des Arbeitgebervereins gemäß erfolgt, worauf der allgemeine Abwehrstreik der Gewerkschaften am 4. August seinen Anfang nahm. 83 000 Arbeiter sind ausgesperrt; 250 000 dürften insgesamt am Kampfe beteiligt werden.

Die Landeszentrale der Gewerkschaften Schwedens ist sich vollständig klar darüber, daß ein Kampf von solcher Ausdehnung in kürzester Frist entschieden sein muß und daß selbst die größten verfügbaren Mittel nicht ausreichen würden, alle Kämpfer genügend unterstützen zu können. Gleichwohl appelliert sie an die Solidarität der organisierten Arbeiter aller Länder, ihre Brüder in Schweden in diesem ihnen aufgedrungenen Kampfe nach besten Kräften zu unterstützen. Denn ein Niesenkampf wie dieser, hinterläßt selbst bei kürzester Dauer tiefe Wunden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat unverzüglich alle Schritte eingeleitet, um diese Hilfe ins Werk zu setzen und die Vorstände der Zentralverbände haben dem Antrage der Generalkommission auf sofortige Einleitung einer Sammlung für die kämpfende schwedische Arbeiterschaft zugestimmt.

Wir richten nunmehr an die organisierte deutsche Arbeiterschaft die dringende Bitte, rasch und willig zur Unterstützung ihrer Kampfgenossen in Schweden beizutragen. Keiner entziehe sich dieser Pflicht der Arbeitersolidarität.

Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlung an ihrem Ort zu zentralisieren. Alle Geldsendungen sind zu richten an H. Aube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 14. Auf den Postabschnitten ist anzugeben, daß der Betrag für Schweden bestimmt ist.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands  
C. Legien.

## Auch Buchdrucker sollen, wenn sie im Glashause sitzen, nicht mit Steinen werfen!

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ bringt in seiner Nr. 87 vom 31. Juli d. J. an leitender Stelle eine „Gewerk- und Genossenschaftsrevue“, deren Inhalt gerade nicht von allzu großer Kenntnis der Genossenschaftsbewegung Zeugnis ablegt. Die Ueberzeugung von der eigenen Tüchtigkeit und Unfehlbarkeit, die fanatische Liebe zu den Formen des mit eigener Hand geschaffenen Buchdrucker-Reichstums läßt die Redaktion des „Korrespondent“ da zum Schlußmeister anderer Gewerkschaftsorganisationen werden, und dies, obwohl sie mit den einschlägigen Verhältnissen, wie der Artikel selbst beweist, — ganz und gar nicht vertraut ist, sondern sie nur sozusagen aus rechlerner Vogelperspektive kennt. Wie recht wir mit dieser unserer Behauptung haben, werden unsere Kollegen am besten beurteilen können, wenn wir die betreffenden Äußerungen des „Korrespondent“ hier ungelürzt abdrucken.

Vom Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der schon in Nr. 73 des „Korr.“ eine Würdigung fand, ist noch eine uns Buchdrucker besonders interessierende Episode nachzutragen. Zur Verhandlung über die beiden Tarifvereinbarungen mit den Verbänden der Bäcker und Transportarbeiter war vom Verbande süddeutscher Konsumvereine der Antrag gestellt: „Es möge zur Schaffung zweckentsprechender Grundlagen für künftige Tarifvereinbarungen mit Gewerkschaftsorganisationen die Bildung einer Tarifkommission durchgeführt werden, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der für Vereinbarungen in Betracht kommenden Genossenschaften einerseits und der in den Genossenschaften tätigen Arbeiter und Angestellten bezw. deren zuständigen Gewerkschaftsorganisationen andererseits zusammenzusetzen ist. Die Zusammenlegung und die Kompetenz dieser Tarifkommission sollen in Anlehnung an die Grundsätze der Tariforganisation im deutschen Buchdruckergewerbe geregelt werden. Dem im Jahre 1910 stattfindenden Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist eine entsprechende Vorlage über die künftige Tariforganisation und ihrer Gesamtheit zu machen, die als Instanzengang für die Beratung und Feststellung, Genehmigung und Durchführung von Tarifen grundsätzlich folgende Gliederung enthalten soll: 1. Beratung und Feststellung durch die Tarifkommission; 2. Durchführung durch das Tarifamt.“

Wird es so einerseits erfreulich, die Tariforganisation unseres Gewerbes gewissermaßen als Vorbild für eine ähnliche Einrichtung zwischen anderen Gewerkschaften und einer so umfassenden Wirtschaftsorganisation, wie sie der Zentralverband deutscher Konsumvereine mit seinen rund 1100 Vereinen und einer Million Mitgliedern darstellt, genommen zu sehen, so war die Ausnahme des Vorschlags eine um so merkwürdigere. v. Elm, der uns als Gewerkschaftler besser denn als Genossenschaftler bekannt ist, trat dem Antrag entgegen. Die grundsätzlichen Gesichtspunkte seien zwar richtig, aber es sei eine Frage, ob sie auch zweckmäßig seien! Man braucht noch kein Schablonenmensch zu sein, wenn man die Erfolge der Tariforganisation unseres Gewerbes als Maßstab dafür nimmt, wie zweckmäßig ihre Grundsätze wirken. Jedenfalls so zweckmäßig, daß sich ein deutscher Buchdruckertarif kaum je einmal anders als auf der vor schon 36 Jahren gelegten Basis denken läßt. Daß die Tariforganisation der Buchdrucker vom Zentralverbande der Konsumvereine und den beteiligten Gewerkschaften nicht schablonenhaft nachgebildet, sondern nur in Vertikalisierung der verschiedenen gelagerten Verhältnisse zu einem gleich zweckmäßig wirkenden Instrument gestaltet werden könnte, ist wohl auch dem Urheber des Antrags, unserem Kollegen Feuerstein in Stuttgart, gegenwärtig gewesen. Detailfragen können in einem solchen Antrage selbstverständlich nicht untergebracht werden. Aber die Grundsätze, von denen er ausging, mußten unter allen Umständen akzeptiert werden.

Was würden wohl unsere Verbandsmitglieder dazu sagen, wenn an Stelle von Gehilfenvertretern einer und Prinzipalvertretern andererseits unter Zugiehung der beiderseitigen Organisationssekretive (Vorstände) lediglich die Vorstände des Gehilfen- und des Prinzipal-

verbandes unter Zugiehung der Mitglieder des Tarifamtes die Tarife ausarbeiteten und sie den beiderseitigen Generalversammlungen zur Annahme vorlegten mit der Klausel: Es kann nur verworfen oder angenommen werden! Die ganze Mitwirkung der Gehilfenschaft, die Berücksichtigung der differenzierten örtlichen und beruflichen Verhältnisse durch die aus den einzelnen Gauen gewählten Gehilfenvertreter fiele weg — der Tarif schiene einfach als ein Diktum des grünen Fisches.

Über auf diese Weise kommen die Tarife beim Zentralverbande der Konsumvereine zustande, und deshalb wird es auch den tieferen Beschauer der Dinge nicht wundern, wenn die Gestaltung der Tarife ohne jegliche Mitwirkung der interessierten Vereine nach außen zwar schön wirkt, nach innen aber an einer Kritik und an einer Unzufriedenheit krankt, die hinterher dann durch Spezialbesprechungen zwischen den einzelnen Vereinen und den Organisationsleitern der Gewerkschaften einigermaßen ausgeglichen werden muß. Die Sache ist doch die, daß, wenn wir als Arbeiter und die Gleichberechtigung bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen haben, wir sie ob jetziverweise doch auch dem Partner, dem Arbeitgeber, zugestehen müssen. Insbesondere dann, wenn dieser Arbeitgeber in den allermeisten Fällen selbst aus Arbeitern besteht. Anders wird nur Mißstimmung, Mißtrauen und Unlust gegen solche Tarifvereinbarungen geschaffen, werden die inponderablen Voraussetzungen zerstört, die mit die Grundlage für ein vorurteilsloses tarifliches Zusammenarbeiten und für die gleichmäßige Durchführung der Tarife bilden.

Das mag denn auch der Ausschuß des Zentralverbandes der Konsumvereine wenigstens einigermaßen empfunden haben, denn er machte dem Antrage, die Grundzüge unserer Tariforganisation zu korrigieren, in einer dem Genossenschaftstage abgegebenen Erklärung diese Konzession: „Bezüglich Bildung einer Tarifkommission oder Schaffung eines weiteren Organs für Tarifberatungen auf einer breiteren Grundlage erklärt Vorstand und Ausschuß, daß sie sich in ihren Sitzungen eingehend mit dieser Frage beschäftigen und mit den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften darüber Rücksprache nehmen werden, inwieweit es zweckmäßig sein wird, und den Interessen des Zentralverbandes und der gewerkschaftlichen Zentralorganisation entspricht, zu den Tarifberatungen resp. Verhandlungen Vertreter der Genossenschaften und der Gewerkschaften in einer größeren Zahl einzuziehen. Vorstand und Ausschuß werden einem der nächsten Genossenschaftstage über ihre Entschliebung Bericht erstatten.“

Daß v. Elm die Grundsätze des Antrags als richtig anerkannte, ihre Zweckmäßigkeit aber bezweifelte, ist schon kurz gemerkt. Der Standpunkt v. Elms ist danach weder klar noch verständlich. Noch unverständlicher erscheint aber der Standpunkt, den der Vorstandsvorsitzer des Transportarbeiterverbandes, der den Antrag für die Gewerkschaften einfach als „unannehmbar“ bezeichnete und als Grund dafür die hohen Kosten einer solchen Tarifberatung ins Feld führte! Man sollte dies für nicht möglich halten, denn danach wird der Transportarbeiterverband für alle Zeiten auf einen allgemeinen Tarif im Handels- und Transportgewerbe verzichten müssen — weil ja doch die Prinzipale die Kosten der Gehilfenvertretung nicht übernehmen werden. Für Buchdrucker ist es schwer, sich in solche Gedankengänge hineinzuversetzen, und wundern braucht man sich dann auch nicht, wenn so häufig Fraktionen zwischen Konsumvereinsleitungen und örtlichen Gewerkschaftsleitungen entstehen, also zwischen Personen, die in der Hauptsache gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sind; wobei allerdings nicht bekannt werden soll, daß auch noch tiefer liegende Gründe vorhanden sind, die jetzt unbesprochen bleiben können, die aber derart sind, daß sie früher oder später die „Flucht in die Dementlichkeit“ antreten müssen.

Zum Schluß möge noch eine Auffassung Platz finden, die wohl das Bizarrste darstellt, was an Verteilung der Tariforganisation der Buchdrucker geleistet werden kann. Nach dem Berichte des Fachblattes der Konsumvereine behauptete nämlich der Geschäftsführer Arnold vom Konsumvereine Leipzig-Blagowitz, der Antrag sei „ein Schlag gegen die Gewerkschaften!“ Ein Antrag, der sich auf die vorbildliche Bedeutung unserer Tariforganisation stützt, richtet sich, man höre es noch einmal: „gegen die Gewerkschaften!“ Allerhand

Nachtung! Man ist ja von Leipzig ein buntes Allerlei von jeder gewöhnt, aber ein solcher Ausspruch gehört schon in die vordere Reihe der Narrensprüche. Alles in allem: Man darf billig erstaunt sein, die Grundsätze und Anpassungsmöglichkeiten unserer Tariforganisation in so oberflächlicher Weise bewertet zu sehen, wie es auf dem Mainzer Genossenschaftstage geschah.

Wir sind nun die allerletzten, denen daran liegt, die Verdienste der Buchdrucker um die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse herabzusetzen, ganz im Gegenteil sind wir den Buchdruckern für ihre diesbezügliche Pionierarbeit außerordentlich dankbar. Dennoch werden wir uns erlauben, nur dasjenige aus dem Buchdrucker-Tarif für uns zu verwenden, was uns brauchbar und unsere Bewegung nicht hemmend erscheint. Für die Schlacken müssen wir höchlich danken, müssen auch für eine schablonehafte Anwendung des Buchdrucker-Tarifs danken. Der Buchdrucker-Tarif ist geschaffen für die gesamte Mitgliedschaft des Buchdrucker-Verbandes, der Genossenschaftstarif für 1200 unter 90 000 Transportarbeitern. Das wäre schon ein kleiner, aber vielleicht nicht ganz unmaßgeblicher Unterschied. Der Buchdrucker-Tarif ist ein kolossal kompliziertes Werk, der Genossenschaftstarif eine verhältnismäßig ganz einfache Vereinbarung. Daß man nun zu einem einfachen Werke nicht so viel Vorbereitungen braucht, wie zu einem komplizierten, dürfte auch dem „Korrespondent“ begreiflich sein. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine umfaßt 7 Unterverbände, in deren Gebieten ebenfalls wieder grundverschiedene wirtschaftliche Verhältnisse herrschen. Greifen wir nur das Gebiet des süddeutschen und des brandenburgischen Verbandes heraus, so wird das sofort klar. Der süddeutsche Verband erstreckt sich auf Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen. Der brandenburgische Verband erstreckt sich auf Berlin, Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien. Es wäre nach Feuersteins Antrag nur geboten, daß alle diese Landesverbände wenigstens je einen Vertreter unsererseits in die Tarifkommission entsenden, das wären insgesamt 25—30 Mann mindestens. Die gleiche Zahl würden die Bäcker zu stellen haben. Den Genossenschaftstarif muß das gleiche Recht gewährt werden, es würde also eine Verhandlungskommission von 100 bis 120 Mann zu arbeiten haben. Das bedeutet, abgesehen von den ganz unverhältnismäßigen Kosten, eine enorme Erschwerung und Verlängerung der Verhandlungen und zum Schluß würde günstigenfalls das selbe Endergebnis herauskommen. Die letztere Annahme möchten wir aber deswegen noch bezweifeln, weil durch diese Form den sozialpolitisch rückständigsten Genossenschaften ein weit größerer Einfluß sehr zu Ungunsten unserer Kollegen eingeräumt wäre, wie es gegenwärtig der Fall ist. Vielleicht begreift der „Korrespondent“, daß unser Vertreter nur aus taktischen Rücksichten diese Erklärung auf dem Genossenschaftstage nicht gegeben hat. Der Standpunkt, den unser Vertreter in Mainz eingenommen, ist nicht sein persönlicher Standpunkt, wie der „Korrespondent“ ganz irrtümlich anzunehmen scheint; er ist vielmehr der wohlüberlegte Standpunkt der Organisationsvorstände der Bäcker und Transportarbeiter.

Ebenso irrt der „Korrespondent“, wenn er glaubt, den beteiligten Arbeitern wäre keine Gelegenheit geboten worden, an dem Aufbau des Genossenschaftstarifes mitzuwirken. Die Tarifpositionen selbst sind vielmehr von einer nach Berlin einberufenen Konferenz der Konsumvereinsarbeiter aufgestellt worden. Dabei konnte man einem viel größeren Kreise dieser das Mitbestimmungsrecht einräumen, als dies bei einer Tarifkommission möglich gewesen wäre. Also treffen die Vorwürfe des „Korrespondent“, daß die ganze Mitwirkung der Gehilfenschaft, die Berücksichtigung der differenzierten örtlichen und beruflichen Verhältnisse durch die aus den einzelnen Gauen gewählten Gehilfenvertreter“ weggefallen wäre, gründlich daneben. Das genaue Gegenteil ist in erweitertem Maßstabe der Fall.

Nur die Verhandlungen über den Tarif selbst sind durch die beauftragten Organisationsvorstände geführt worden und nur das Ergebnis dieser Verhandlungen konnte von den Interessenten entweder angenommen oder abgelehnt werden. Diese letztere Bedingung war aber eine solche der beteiligten Gewerkschaftsorganisationen, die durch die Erfahrungen auf dem Düsseldorf Genossenschaftstage gewißigt, eine endlose Verschleppung der Tarifabmachungen verhindern wissen wollten.

Die Erfahrungen, die wir im Laufe der Zeit mit der Arbeiterfreundlichkeit des Genossen Feuerstein gemacht haben, mußten uns doppelt vorichtig machen, und sie waren es auch hauptsächlich, die uns den Fuß in seinem Antrage, der dem „Korrespondent“ erstlich entgegen ist, sofort erkennen ließen. Dabei machen wir selbstverständlich den Buchdrucker-Verband für die Taten seines Mitgliedes nicht verantwortlich. Wir tun es wirklich nicht gern, aber die Ausführungen des „Korrespondent“ zwingen uns dazu, ein paar Proben von Feuersteins Arbeiterfreundlichkeit hier zu geben. Es war im Jahre 1904, als wir versuchten, zum ersten Mal einen Tarif mit den Genossenschaften abzuschließen. Da erschien von der Hand Feuersteins ein Artikel, der mit ganz eigentümlicher Zuhilfenahme einer amtlichen Statistik über die Arbeitsverhältnisse im Fuhrwerksgewerbe, die Forderungen der Handelsarbeiter in den Konsumvereinen bekämpfte. Da wir nicht gut annehmen konnten, daß Feuerstein die Arbeitsverhältnisse der Handelsarbeiter von denen der Verkehrsarbeiter nicht zu unterscheiden vermöge, haben wir auf dem Hamburger Genossenschaftstage unserer Meinung offen dahin Ausdruck gegeben, daß mit diesem Artikel eine abschließende Durchführung der Konsumgenossenschaftler und eine Aufhebung zur Wählung unseres Tarifvorwurfs gewollt war. Leider ist damals der Zweck dieses Schlagzuges auch erreicht worden. Aber auch die Bäcker haben

mit dem Genossen Feuerstein und seiner Arbeiterfreundlichkeit schon recht bittere Erfahrungen gemacht. Im vergangenen Jahre hat Genosse Feuerstein ein zerzissenes Flugblatt des Bäckerverbandes, das gegen die selben gerichtet war, durch Ergänzungskommissionen als gegen den Stuttgarter Konsumverein gerichtet, ausgespielt, wobei ihm allerdings auf der Stelle das Handwerk gelegt werden konnte. Das Nähere kann die „Korrespondent“-Redaktion in der „Schwäb. Tagwacht“ nachlesen.

Und woher kommt der Antrag des süddeutschen Verbandstages? Auf diesem, der in Würzburg tagte, war es ein Antrag der Württembergischen Konsumvereine, und der Sekretär dieser Konsumvereine ist Genosse Feuerstein. Wir kennen also nicht nur den Text, sondern auch den Verfasser. Außerdem hat Feuerstein sein Amt sowohl in Würzburg als auch in Mainz ausführend verteidigt und dabei immer nur betont, daß dieser Antrag im Interesse der Genossenschaften liegt. Und als ausschlaggebendes Moment für seinen Antrag bestämpfte Feuerstein die von der Konferenz der Konsumvereinsarbeiter als maßgebende Bedingung der Dreiteilung der Grundlöhne. — Der Antrag sollte also verhindern, was unsere Kollegen wünschten. Genügt das dem „Korrespondent“? Begreift er vielleicht nun unsere Erklärung zu dem Antrag Feuerstein, die ihm so verwunderlich vorkam?

Und nun sind wir gezwungen, auch die Prahlerei des „Korrespondent“ betreffend die Erfolge der beiderseitigen Tariforganisation — die bei den Buchdruckern auf Grund der Zweckmäßigkeit ihrer Grundsätze erzielt sein soll — ein wenig zu vergleichen.

Der Buchdrucker-Tarif sieht eine neuartige Arbeitszeit vor, der Genossenschaftstarif eine acht-einhalbstündige, ergibt eine Differenz von wöchentlich 3 Stunden zu Ungunsten der Buchdrucker und ihrer tariflichen Grundsätze. Nur die Löhne. Das Lohnminimum im Buchdrucker-Tarif ist folgendes:

Für Gehilfen im Alter von 21 Jahren 23 Mk.; im Alter von 21—24 Jahren 24 Mk.; im Alter von mehr als 24 Jahre 25 Mk.

Das Lohnminimum der Genossenschaftsarbeiter beträgt je nach der Höhe des Ortszuschlages 19,50 Mark, 20 Mk. und 21 Mk.; es steigt jährlich um 1 Mk. bis zur Höhe von 24,50, 25 Mk. und 26 Mk.

Also nur in den ersten vier Jahren ist das Lohnminimum in zwei Gruppen niedriger als das der Buchdrucker, und für die letzte Gruppe bleibt es überhaupt um 50 Pf. zurück, überschreitet aber nach 5 Jahren das Buchdruckerminimum in der ersten Gruppe um eine Mark. Ein junger Kollege verdient nach dem Genossenschaftstarif, falls er schon mit 18 Jahren in einem Konsumvereinsbetriebe tätig war, in der ersten Gruppe im Alter von 21 Jahren 24 Mk., als Buchdrucker 23 Mk.; im Alter von 22 Jahren 25 Mk., als Buchdrucker 24 Mk.; im Alter von 23 Jahren 26 Mk., als Buchdrucker 24 Mk. Das Buchdrucker-Tarifamt kann aber das Minimum in Städten bis zu 6000 Einwohner noch um 3 Mk. pro Woche herabsetzen, was das Tarifamt der Genossenschaftler nicht kann.

Dabei muß aber als ausschlaggebend in Betracht gezogen werden, daß die Tarifgemeinschaft im Buchdrucker-Gewerbe auf ein respektables Alter von 36 Jahren zurückblickt; die Tarifgemeinschaft in den Genossenschaften dagegen nur auf ein Kindesalter von ganzen 8 Jahren. Zweifellos wird der Genossenschaftstarif nach 33 Jahren den Buchdrucker-Tarif von heute auch in der Lohnhöhe ganz bedeutend hinter sich lassen, und dies trotz der „bewährten Grundsätze“ der Buchdrucker-Tariforganisation.

Der Genossenschaftstarif hat die Vergünstigungen des § 616 des B. G. B. aus dem Buchdrucker-Tarif wörtlich übernommen und gewährt außerdem noch folgendes mehr:

„Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt:

nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage; von einem Jahre bis zu drei Jahren eine Woche; über drei Jahre zwei Wochen; über fünf Jahre drei Wochen.“

Auch dieses haben die bewährten Grundsätze der Buchdrucker-Tariforganisation bisher nicht zu erreichen vermocht. Die Höhe der Ortszuschläge steigt nach dem Buchdrucker-Tarif bis auf 25 pCt., bei dem Genossenschaftstarif bis auf 30 pCt., das genossenschaftliche Tarifamt hat aber außerdem in einer ganzen Reihe von Fällen den Ortszuschlag weit über den im Buchdrucker-Tarif vorgesehenen erhöht, was gewiß auch nicht gegen unsere Tariforganisationsgrundsätze sprechen dürfte.

Die Ferien betrachtet der Korrespondent noch immer als ein gültiges Geschenk der Prinzipale; sie tariflich einzuführen, soweit haben es die Buchdrucker trotz ihrer berühmten tariforganisatorischen Grundsätze noch nicht gebracht. Im Genossenschaftstarif sind dagegen Ferien von 6—12 Arbeitstagen festgelegt.

Alles in allem läßt also die Buchdrucker-Älger, von den Erfolgen ihrer „bewährten Grundsätze“ sein still zu sein, denn diese sind wirklich im Vergleich zu den Erfolgen unserer von den Buchdruckern so gering eingeschätzten Grundsätze nicht weit her.

Daß unser Tarif nun von den Genossenschaftsarbeitern nicht allerorts mit hellem Jubel angenommen wurde, ist wahr, von einem solchen Entzückungsurteil aber, wie z. B. bei dem Tarifabschluß unter den Buchdruckern, als diese ohne jede Verkürzung der Arbeitszeit sich fügen mußten, ist denn doch bei uns keine Rede gewesen.

Der „Korrespondent“ hat also alle Ursache, vor seiner eigenen Tür zu stehen und gar kein Recht, sich auf das hohe Pferd zu setzen. Wie gesagt: Auch Buchdrucker, die im Glashaufe sitzen, sollen nicht mit Steinen werfen.

### Das Leipziger Fensterreinigungsgewerbe und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Putzer.

Im Jahre 1904 gelang es zum erstenmal, zum Teil durch Verhandlung, zum Teil durch Streik, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufskollegen im Reinigungs-Gewerbe einer Verbesserung entgegenzuführen und einen annehmbaren Lohnsatz zum Abschluß zu bringen.

Damals bestanden am Orte zehn Betriebe, die zusammen 54 Putzer beschäftigten, von denen 48 organisiert waren. Zwei Jahre später wurde der Tarif erneuert und ohne ArbeitsEinstellung nennenswerte Verbesserungen erzielt. Dieser Vertrag wurde 1908 von den Unternehmern gekündigt, zu einem Neuausschluß kam es deshalb nicht, weil das Organisationsverhältnis unter den Fensterputzern ein recht lockeres geworden war, außerdem wirkte hemmend, daß in der Zwischenzeit eine große Anzahl Zwergebetriebe das Licht der Welt erblickt hatten.

In neuerer Zeit haben die Kollegen Putzer nun wiederholt mit den in ihrem Beruf herrschenden Missständen sich befaßt, wobei sie zu dem Resultat gelangten, statistische Erhebungen über die gegenwärtig im Beruf bestehenden Verhältnisse zu veranstalten.

Dabei wurde folgendes Material zutage gefördert: Die Zahl der Betriebe ist in den letzten 5 Jahren von 10 auf 45 gestiegen, darunter befinden sich 29, in denen Putzer überhaupt nicht beschäftigt werden.

Vier Betriebe beschäftigen je einen und vier je zwei Putzer. Sit je einem Betrieb werden 3, 4, 5 und 6 Gehilfen beschäftigt, dazu kommen noch die vier größten Institute wo 11, 12, 13 und 14 Kollegen tätig sind. Zusammen werden 60 Putzer in 16 Betrieben beschäftigt, mithin hat die Zahl der am Ort Beschäftigten eine Zunahme von 26 erreicht. Aus diesem Ergebnis ist zu ersehen, daß im Reinigungs-Gewerbe von einer Entwicklung zum Großbetriebe nichts zu verspüren ist, im Gegenteil, die Zahl der Zwergebetriebe eine wesentliche Steigerung erfährt.

Dieser Zustand hat nun dazu geführt, daß die Unternehmern sich nicht nur im Preis unterbieten, sondern auch eine wahre Jagd auf die Kundschaft veranstalten und ein gegenseitiges Abtreiben mit allen möglichen Mitteln versuchen.

Durch die Erhebungen wurde weiter festgestellt, daß von den beschäftigten Putzern in 9 Betrieben 40 Kollegen, ist gleich 50 pCt., organisiert waren. In 7 Betrieben mit 13 Beschäftigten sind Verbandsmittelglieder nicht vorhanden.

Während bei früheren Erhebungen wir feststellen konnten, daß 90—95 pCt. der beschäftigten Fensterputzer organisiert waren, so zeigen vorstehende Zahlen eine wesentliche Verschlechterung im Organisationsverhältnis. Dieser Zustand trägt Schuld daran, daß auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse keine Verbesserung erfuhren.

Der Durchschnittslohn beträgt 24,15 Mk. pro Woche und schwankt zwischen 18 und 30 Mk.

In Anbetracht der teureren Lebensverhältnisse muß dieser Lohnsatz als ein recht minimaler bezeichnet werden, zumal wenn berücksichtigt wird, daß von den organisierten Kollegen 23 verheiratet sind, die 38 Kinder zu ernähren haben.

Die tägliche Arbeitszeit schwankt zwischen 9 und 11 Stunden und beträgt im Durchschnitt 9,9 Stunden. Auch hier ist gegenüber den früheren Verhältnissen insofern eine Verschlechterung eingetreten, in dem in einem Betriebe die 11stündige Arbeitszeit durchgeführt und von den Kollegen, die zu vier Fünftel unorganisiert sind, dagegen auch nicht angeknüpft wurde. Bei Bezahlung der Ueberstunden war zu konstatieren, daß nur noch von zwei Betrieben die früheren Bestimmungen — pro Stunde mit 60 Pf. zu entschädigen — eingehalten werden. Alle übrigen Betriebe zahlen für Ueberstundenarbeit nur 50 Pf. die Stunde. Es ist mithin eine Verschlechterung von 10 Pf. pro Stunde eingetreten.

Wehrlich wie bei den Ueberstunden liegen die Dinge auch bei der Entschädigung der Sonntagsarbeit. Nur in einem Betriebe werden heute noch die früheren Vereinbarungen — die ersten drei Stunden mit 1 Mk., jede weitere Stunde mit 75 Pf. zu entschädigen — eingehalten. Während in einem Betriebe die Verhältnisse etwas günstiger liegen, wird in allen übrigen Betrieben diese Tätigkeit meistens nur mit 50 Pf. entschädigt.

Die weitere Frage, wie die Nachtarbeit entschädigt wird, ist von allen Betrieben, mit Ausnahme eines einzelnen, wo pro Stunde mit einer Mark entschädigt wird, unbeantwortet geblieben und ist wohl anzunehmen, daß Nachtarbeit im Reinigungs-Gewerbe so gut als beseitigt gilt.

In der Bezahlung der Aushilfsarbeiter ist eine ganz bedeutende Verschlechterung eingetreten. Früheren Abkommen gemäß mußte diese Tätigkeit mindestens mit 4,50 Mk. pro Tag entlohnt werden. Heute wird nur noch 3—4 Mk. für Aushilfsarbeiten gezahlt. In drei Betrieben, wo das Organisationsverhältnis ein günstiges ist, werden die alten Bestimmungen noch eingehalten.

Für Arbeiten an Glasdächern — Decken und Schweißblechern, sowie für Arbeiten, bei denen Säure und andere chemische Substanzen verwendet werden, mußten die Unternehmern ein Lohnzuschlag von 20 Pf. pro Stunde bezahlen, für Partlett-

arbeiten betrug der Zuschlag 40 Pf. Heute sind diese Bestimmungen vollständig von der Bildfläche verschwunden. Nur in einem Betriebe ist es dem geschlossenen Vorgehen der Kollegen zu verdanken, daß diese Bestimmung vom Unternehmer noch eingehalten wird. In zwei Betrieben, wo die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen vorhanden sind, wird den Kollegen von ihrem fargen Lohn noch eine Ration in Höhe von 15 Mk. in Abzug gebracht.

Eine Bruchkassette ist, mit Ausnahme von zwei Betrieben, überall eingeführt, zu derselben müssen die Kollegen wöchentlich 10-20 Pf. beisteuern. Erholungsurlaub, unter Fortzahlung des Lohnes, wird in 6 Betrieben 1-3 Tage gewährt. Auch hier hat eine Verschlechterung Platz gegriffen. Kündigungsfrist besteht in allen Betrieben, und zwar 6 Arbeitstage.

Wie das Unternehmertum die Kollegen zu schikanieren versteht, beweist am besten die Tatsache, daß in einem Betriebe für einige Minuten Verspätung 50 Pf. vom Lohn in Abzug gebracht werden, andererseits wird diese Pünktlichkeit beim Schluß der Arbeitszeit absolut nicht so genau genommen. Ein weiterer Unternehmer bestraft eine kleine Verspätung mit einem Tag Aussetzen. Bei einer Firma ist es Usus, daß Kollegen, die an den Wochenfeiertagen sich nicht zur Arbeit melden, dieser Tag vom Lohn gekürzt wird. Wo es die Unternehmer anbringen können, werden trotz Wochenlohn, die Wochenfeiertage nicht bezahlt. Zu allen diesen Dingen kommt noch hinzu, daß einige Unternehmer den Kollegen eine Behandlung zuteil werden lassen, die die Arbeiter als Viehlich bezeichnen.

Betrachten wir das Gesamtergebnis der Erhebungen, so muß ohne weiteres konstatiert werden, daß die Zustände im Beruf sich wesentlich verschlechtert haben und dieses lediglich nur dem lockeren Organisationsverhältnis zu verdanken ist.

Wollten die Kollegen mit all' diesen Mißständen aufräumen, so müssten alle Kräfte angespannt werden, um den Indifferenzismus der Berufs Kollegen zu beseitigen.

Durch den Blockreichstag, richtiger Schnapsblock, wurden dem Volke 400 Millionen neue indirekte Steuern auferlegt. Für die Arbeiterschaft bedeutet dieses ein weiteres Engerhalten des Hungerriemens. Soll ein Ausgleich geschaffen werden, so bleibt kein anderer Weg offen, als an die Unternehmer mit Lohnforderungen heranzutreten. Von dem Unternehmertum wird jede Lohnforderung der Arbeiter als unberechtigt bezeichnet und als ein Attentat auf ihrem Geldsack betrachtet, infolgedessen wird es zu schweren wirtschaftlichen Kämpfen kommen, wollen wir aus diesen Kämpfen als Sieger hervorgehen, so gibts nur eins: Sinein in die Organisation!

### Zur Lohnbewegung der Berliner Müllkutscher.

Bei der Wirtschaftsgenossenschaft, Depot Mühlenstraße, ist es zu Differenzen gekommen, welche am Dienstag zur Arbeitsniederlegung führten. Der Fuhrherr Friede, der für das Depot die Gespanne stellt, verlangte von den Kutschern, daß sie nach Erledigung der täglichen Müllabfuhr abends noch Steine, Sand oder sonstiges Baumaterial fahren sollten, und zwar für eine Bezahlung bis zu 50 Pf. pro Stunde. Abgesehen davon, daß der Lohn für diese Ueberstunden niedriger ist als der übliche Tagesverdienst, lehnten die Kutscher es ab, diese Extrafahrten zu leisten, weil sie mit der Erledigung der Müllabfuhr so angeknüpft zu tun haben, daß sie weitere Fuhrten nicht mehr erledigen können.

Eine Kommission von drei Kutschern, welche dem Vertreter des Fuhrherrn Friede von dem Beschluß in Kenntnis setzen wollte, wurde sofort entlassen. Es haben dann am Montag Verhandlungen stattgefunden, die folgendes Ergebnis zeitigten: Herr Inspektor Wend von der Firma Friede verpflichtete sich dem Vertreter Werner vom Transportarbeiter-Verband gegenüber durch Handschlag, die drei entlassenen Kutscher am Dienstag früh wieder einzustellen, mit der Maßgabe, daß am Dienstag weitere Verhandlungen in der Sache mit Vertretern der Wirtschaftsgenossenschaft und Herrn Friede stattfinden sollten.

Da aber die drei Kutscher am Dienstag trotz des gegebenen Versprechens nicht wieder eingestellt wurden, erklärten sich die übrigen Kutscher und Schaffner des Depots - 84 Mann - mit den Gemahregelten solidarisch und legten einmütig die Arbeit nieder. Im Laufe des Dienstags haben erneut Verhandlungen stattgefunden, welche insofern zu einer Einigung führten, als die Wirtschaftsgenossenschaft sich bereit erklärte, die drei Gemahregelten am Mittwoch früh wieder einzustellen und das Versprechen abgab, Maßregelungen wegen des Streiks nicht vornehmen zu wollen. - Die einmütige Aufnahme der Arbeit ist dann auch am Mittwoch erfolgt. - Trotz der erzielten Einigung hatte die Wirtschaftsgenossenschaft doch inzwischen das nachstehende Schreiben an die Bezirksleitung abgeschickt, laut welchem sie den bestehenden Tarif als gebrochen und nicht mehr gültig betrachtet:

Berlin C., den 3. August 1909.

An den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin 1.

Engelshfer 14-15.

Wie Ihnen bekannt, haben die Kutscher und Schaffner unseres Depots, Mühlenstraße 4 und 5, unter Auserachtlassung des § 4a des zwischen uns abgeschlossenen Lohnvertrages vom 29. September 1906 die Arbeit niedergelegt.

Diese Angefallten haben sich dadurch des Vertragsbruchs schuldig gemacht, und halten auch wir

uns an die getroffenen Abmachungen nicht weiter gebunden und ersuchen Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Hochachtungsvoll (Stempel.)

Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer E. G. m. b. H.

Abnhut. Stallenbach.

Es haben dann am Mittwoch weitere Verhandlungen der Direktion der Wirtschaftsgenossenschaft mit dem Arbeiterausschuß unter Beisein des Fuhrherrn Friede, des Inspektors Wend und zwei Verbandsvertretern stattgefunden. Zunächst kam die Extrafahrtenangelegenheit zur Sprache und wurde nach Prüfung der Sachlage von der Direktion sowohl als auch von dem Fuhrherrn Friede zugestanden, daß in Zukunft kein Kutscher mehr zu Extrafahrten herangezogen werden darf. - Bezüglich des vorstehenden Schreibens, nach welchem die Direktion auch in der Verhandlung den Standpunkt vertrat, daß ein Tarifbruch vorliege, entwickelte sich eine rege Auseinandersetzung. Die Verbandsvertreter schilderten noch einmal die Verhandlung mit dem Inspektor Wend und wiesen darauf hin, daß dieser sein Versprechen in bezug auf Wiedereinstellung der drei Gemahregelten nicht gehalten hat. Somit haben die Kutscher und Schaffner in ihrer berechtigten Erregung gehandelt. Wenn im übrigen alle in Betracht kommenden Momente in diesem Falle berücksichtigt werden, so könnte von einem Kontraktbruch nicht die Rede sein. - Die Direktion berief sich dagegen auf den § 4a des Tarifvertrages und vertrat den Standpunkt, daß der vorgeschriebene Instanzweg nicht innegehalten sei und habe deshalb der Tarif für sie keine Gültigkeit mehr, andererseits erklärte sich die Direktion bereit, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. - Jedoch werde man auch seitens der Wirtschaftsgenossenschaft kommen und vor allen Dingen bestimmte Garantien für die Aufrechterhaltung des Vertrages von der Organisation fordern. - Bei den kommenden Verhandlungen wird es sich zeigen, wie die verlangten Garantien ausfallen und ob die Organisation diese zu erfüllen imstande ist. - Sache unserer Kollegen Kutscher und Schaffner wird es sein, jetzt mehr wie je einig zusammenzutreten und sich zu keinerlei unüberlegten Handlungen hinweisen zu lassen.

### Aus unserem Beruf.

#### Arbeiterinnen.

Eberfeld-Barmen. Eine Versammlung der Trägerinnen der "Freie Presse" fand am Montag, den 2. August im Hotel Hegelich, Unterbarmen statt. In der Versammlung, die von 30 Kolleginnen besucht war, referierte der Geschäftsführer über die Notwendigkeit der Organisation für die Zeitungsboten. Er führte aus, daß leider unter einem großen Teil der Parteibetriebe die Ansicht vorhanden wäre, die in den Parteibetrieben tätigen Träger und Trägerinnen hätten keine Organisation nötig. Wenn nun auch zugegeben werden müßte, daß zum Teil die Verhältnisse bei der Parteipresse für die Boten günstiger liegen als in den bürgerlichen Zeitungsbetrieben, so dürfte aber nicht verkant werden, daß gerade die Boten der Parteizeitungen zunächst organisiert sein müßten, wolle man in den bürgerlichen Betrieben Eingang finden. Ein Unternehmen, das von der organisierten Arbeiterschaft unterhalten würde, müsse seinen Stolz darin setzen, nur organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen zu beschäftigen. Denn erst dann könnte es dem Unternehmertum gegenüber mit aller Kraft für die Anerkennung der Organisationen eintreten. Redner geht dann dazu über, die Unannehmlichkeiten des Botenberufes zu schildern. Gerade wie der Kutscher und Fuhrmann müssen auch die Boten und Trägerinnen bei jeden Witterungsverhältnissen ihre Arbeit verrichten, das liege nun einmal in der Natur des Zeitungsbetriebes; Jeder Abonnent erhebt Anspruch darauf, seine Zeitung zuerst zu erhalten. Sobald die Zeitungsausgabe erfolgt sei, dann beginne eine wahre Hejzagd. Schwer beladen hätten die Boten und Botinnen noch weite Strecken zu laufen, bis sie in ihre Bezirke kommen und dann ginge es Treppe auf und ab. Und fast immer bis oben in den Olymp. Unter der schweren Last sind sie sehr schnell in Schweiß geraten. Treten sie auf die Straße hinaus, dann sind sie immer der Gefahr ausgesetzt, sich zu erkälten, und daher sind auch die meisten Boten mit Rheumatismus geplagt. Die Frauen haben auch sehr unter Unterkleiderkrankheiten zu leiden. Ja, es gibt sogar Krankenkassen, die versuchen, die Trägerinnen in denjenigen Betrieben, die nicht selbst Druckerien besitzen, in anderen nicht zuständigen Krankenkassen zu überweisen, und zwar, weil der Prozentsatz der Unterkleiderkrankungen ein ziemlich hoher ist. Diese Erfahrung hat der Referent, der selbst jahrelang im Zeitungsbetriebe tätig war, in verschiedenen Fällen gemacht. Aber nicht nur unter obigen Unzutraglichkeiten haben die Zeitungsboten und Botinnen zu leiden, sondern dort, wo sie zugleich die Einkassierung der Beiträge mit zu besorgen haben, treten ihnen noch eine Reihe anderer Widerwärtigkeiten entgegen. Ein großer Teil der Abonnenten stellt sich leider auf den Standpunkt, daß die Boten und Botinnen drei, viermal, ja sogar zehn- und noch mehrere mal, die Duitungen vorzeigen müssen, bis diese eingelöst werden. Das eine Zeitung und besonders unsere Parteizeitung viele Unkosten hat, und nur dann allen Wünschen der Abonnenten Rechnung tragen kann, wenn jeder pünktlich seinen Verpflichtungen nachkommt, kinnert diese Abonnenten wenig. Und zuletzt sind es immer wieder die Boten und Botinnen, die hierunter zu leiden haben. Von ihnen wird der Abonnementsbeitrag verlangt. Treten sie nun etwas scharf gegenüber den säumigen

Abonnenten entgegen, dann laufen diese nach der Expedition der Zeitung und beschweren sich über die "Freiheit" des Boten und der Botin. Je nach Lage der Sache bekommen dann diese auch hier noch Vorhaltungen über ihr energisches Vorgehen gemacht. Das sind so in kurzen Zügen die Schattenseiten des Zeitungsbotenberufes. Hier müßte die Organisation einsetzen, um wenigstens zum Teil Abhilfe zu schaffen. In der Diskussion stimmten besonders einige anwesenden Parteigenossen den Ausführungen des Referenten zu und ersuchten die Trägerinnen, sich dem Verbands anzuschließen. Die Anwesenden traten dann auch bis auf einige dem Verbands bei. Nachdem noch einige Wünsche in bezug auf die Agitation vorgebracht und die Kollegin Schröder für den Bezirk Barmen und der Kollege Mahner für den Bezirk Eberfeld als Vertrauenspersonen gewählt wurden, erfolgte Schluß der Versammlung. - Unseren Verbandskollegen möchten wir hierbei ans Herz legen, uns bei der Agitation unter den Zeitungsträgerinnen zu unterstützen. Das können sie dadurch tun, daß sie sich die Kontrollkarte bei dem Abgeben der Zeitung vorzeigen lassen. Tun sie das, dann haben wir ein großes Ziel gewonnen.

#### Automobilfahrer.

Ministerialverfügung gegen die Autofallen. Gegen die verächtlichen Autofallen einzelner Polizeibehörden, gegen die speziell von uns schon seit einiger Zeit energisch Front gemacht worden ist, haben die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern zu einer bemerkenswerten Verfügung veranlaßt. Diese geht von den bekannten Klagen aus, daß sich die Beamten verstopfen, statt zu warnen, wenn sie eine Strafanzeige machen wollen. Ein solches Verhalten würde, sagen die Minister, nur geeignet sein, Bestrafungen herbeizuführen, nicht aber, Uebertretungen vorzubeugen. Es wäre auch zugegeben, daß es den Automobilern unmöglich ist, sich der zulässigen Rechtsmittel mit Erfolg zu bedienen, wenn sie erst nach längerer Zeit Kenntnis von der Strafverfügung erhalten. Wie es in anderen Ländern mit ausgezeichnetem Erfolge geschieht, sollen die Insassen der Kraftwagen, die die Schnelligkeitsgrenze zu überschreiten scheinen, durch Erheben des Armes, durch Abgeben eines Signals mit einer weithin hörbaren Pfeife oder dergl., darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Automobil nach Ansicht des Beamten zu schnell fährt. Die Automobilfahrer, die den guten Willen haben, sich im Rahmen der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften zu halten, lassen sich so warnen und vermeiden weitere Uebertretungen.

Was werden jene deutschen Gerichtsherren dazu sagen, welche die unteren Polizeiorgane durch ihre Urteilspraxis und Auslegung in ihrem Tun unterstützen. Der Sid des Polizisten geht doch bei unserer heutigen Gerichtsgerechtigkeit über alles! Der Herr Amtsvorsteher in Behlendorf wird durch diese ministerielle Verfügung in seiner bisherigen Geschäftspraxis schwer getroffen. Und verschiedene Unterbeamte, wie der Polizeisergeant Götz aus Köpenick, die Schutzmänner Schwarz und Schovorg in der Tiergartenstraße, sowie Schutzmänner Prange, Charlottenburg, werden ihre bisherige Schwellbelust in Verkehrsunterricht verwandeln müssen, wenn sie dieser neuen Verfügung des Ministers nachkommen wollen.

Auch unsere Organisation hat durch weitgehendsten Rechtsschutz der Mitglieder, Petitionen und Eingaben an die betreffenden Behörden, dazu beigetragen, daß diese schon längst erwartete Verfügung endlich erfolgte. Nun liegt es an unsere Kollegen selbst, sich der neuen Verkehrsregelung anzupassen und uns etwaige Uebergriffe sofort zu melden. Diejenigen Kollegen aber, welche unserer Organisation noch fernstehen, haben diese Neuregelung nur der Tätigkeit der Organisierten zu danken, und ist es nun ihre Pflicht, sich dem deutschen Transportarbeiter-Verbande anzuschließen.

Berlin. Nervöse Empfindlichkeit der Gerichte: übermäßig hohe Geldstrafen für Chauffeure. "Ich danke, meine Herren!" Diese Worte müßte der Chauffeur Kollege Gustav Reske mit einer Haftstrafe von 24 Std. büßen. Vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I hatte sich R. wegen zu schnellen Fahrens zu verantworten. Gegen ihn war ein Strafanbandt erlassen worden, weil er in zu schnellem Tempo durch den Tiergarten gefahren sei. Auf seinen hiergegen eingelegten Widerspruch ermäßigte das Schöffengericht die Geldstrafe. Nunmehr legte aber die Amtsanwaltschaft W e r u n g ein, so daß sich R. vor der Strafkammer zu verantworten hatte. Die Strafkammer hielt eine Erhöhung auf 35 Mk. Geldstrafe für angebracht. Nachdem der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Neuenheld, das Urteil verkündet hatte, machte der Angeklagte dem Gerichtshof eine tiefe Verbeugung und sagte: "Ich danke, meine Herren!" Das Gericht erblickte in diesem Benehmen des Angeklagten eine grobe Ungebühr vor Gericht und nahm ihn in eine sofort zu vollstreckende Ordnungsstrafe von 24 Stunden Haft.

Der "Vorwärts" bemerkt dazu: Die Verhängung der Haftstrafe legt von einer überaus nervösen Empfindlichkeit der Richter Zeugnis ab und ist nicht gerade geeignet, den Mangel an Vertrauen zum gelehrten Richterum zu beseitigen. Die gegen Chauffeure verhängten Strafen wegen vermeintlichen Zufahrens beruhen fast durchweg auf den außerordentlich unsicheren Unterlagen von Schätzungen der Geschwindigkeit durch Zeugen. Es kann mit Recht verlangt werden, daß durchweg an den Fahrzeugen Geschwindigkeitsmesser angebracht werden und daß ohne das Vorhandensein solcher bei dem Mangel

böfllig einwandfreier Beweismittel Anlagen unterbleiben. Doppelt ungerecht ist es, Herren, die bei Vergnügungsfahrten, wie der Prinz Heinrich-Fahrt, ein lebensgefährdendes Tempo einschlagen, außer Anklage zu lassen, Chauffeure aber, die ihres Lebensunterhalts wegen ihren schweren Beruf ausüben, mit Strafbescheiden zu belasten, sobald sie einmal im Verdacht stehen, zu schnell gefahren zu sein. Hinzu kommt die außerordentliche Höhe der Strafen, mit denen wegen solcher Uebertretungen Chauffeure belegt werden. Wenn der Richter beachtet wärde, daß die von ihm ausgeworfene Strafe mit Kosten bei weitem ein Wochengehalt eines Chauffeurs überschreitet, so würde er es menschlich begreiflich finden, wenn ein Chauffeur, der sich ungerecht behandelt fühlt, seiner Erregung über die gegen ihn geübte „Gerechtigkeit“ Ausdruck verleiht. Bei der Neigung zu so überaus hohen Strafen gegen Chauffeure ist der unter diesen oft ventilirte Gedanke „passiver Resistenz“ durch langsame Verödung insbesondere von Polizeibeamten, Staatsanwälten und Richtern verständlich.“

Wenn man bedenkt, daß es unter den Schutzleuten, welche die Strafmandate für die Chauffeure fabricieren, Spezialisten gibt, nach deren Geistesverfassung und vorzüglichem „Schönungsgabe“ jedes Automobil zu schnell fährt, wie manche Richter es fertig bringen, sich auf die zweifelhaften Aussagen der Schutzleute stützend, die bedenklich hohen Strafen festzusetzen, welche für manche Familien die bittere Not hervorrufen, dann kann man wohl ein „Danke, meine Herren“, für solche Gerechtigkeit begreiflich finden.

**Bierfahrer.**

**Rattowitz.** Mit welchen Mitteln agitieren die Angestellten des Brauereiarbeiterverbandes in Oberschlesien? Am Sonntag, den 25. Juli, nachmittags 4 Uhr, wurde in Rönigshütte vom Brauereiarbeiterverbande eine öffentliche Versammlung einberufen, zu der alle Bierkutscher und Arbeiter Zutritt hatten.

Da auch hier in Oberschlesien der Brauereiarbeiterverband seit Aufstellung des Herrn Schneider die Agitation nur auf die organisierten Transportarbeiter richtet, so mußten wir ebenfalls zu dieser Versammlung Stellung nehmen. Kollege Hanisch, Rattowitz, wurde beauftragt, an dieser Versammlung teilzunehmen, und falls der Transportarbeiter-Verband in dieser Versammlung angegriffen wird, uns zu verteidigen. Die Sache kam aber anders. Als Kollege Hanisch das Versammlungslokal betrat, machte Herr Schneider dem Referenten die Mitteilung, daß der Feind da wäre, aber nicht in Gestalt eines Gegners, sondern eines organisierten Transportarbeiters. Bevor die Versammlung eröffnet wurde, machte Herr Schneider bekannt, daß an dieser Versammlung nur Personen teilzunehmen haben, welche in der Bierbranche beschäftigt sind, alle anderen Personen, sei das Lokal verboten. Kollege Hanisch ersuchte darum um das Wort. „Herr“, erklärte Schneider aber kurz und bündig, „das gibt es bei uns erst nicht, nur 'rauß, denn Fensterputzer können wir in der Versammlung nicht gebrauchen.“ Dies konnte den Kollegen Hanisch nicht genieren. Jetzt machte er den Anwesenden klar, warum er zu dieser Versammlung beauftragt war, und als Kollege Hanisch das Lokal verließ, gingen mit ihm noch 14 Mann, so daß für Herrn Schneider noch 6 Mann übrig blieben. Dieser Fall zeigt und lehrt, daß manche Organisationsangelegenheiten in ihren Reihen hat, die zu allem anderen zu verwenden sind, nur nicht als anständiger Agitator einer freigewerkschaftlichen Organisation. Eine Frage wäre hier zu erörtern: Warum hat Herr Schneider den Kollegen Hanisch aus dieser öffentlichen Versammlung ausgewiesen? Einem Gegner erlauben wir, daß er an unseren Versammlungen teilnimmt, damit wir ihn schließlich doch für unsere Ideen gewinnen können. Kennt der Hauptvorstand des Brauereiarbeiterverbandes die Agitationsweise eines seiner Angestellten für eine fruchtbringende, wenn der Angestellte seine Zeit tage- und wochenlang vergeudet, um nur die organisierten Kollegen, welche im Transportarbeiterverband jahrelang Mitglieder sind, zum Uebertreten zu zwingen? Das sind sicherlich keine Erfolge, nur Zerplitterungen, und das Ende vomiede ist, daß die Kollegen uns dadurch gänzlich verloren gehen.

**Leipzig.** Die Faß- und Flaschenbinderarbeiter hielten am Sonntag, den 1. August, im Gartensaal des Volkshauses eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Genosse Dr. Rensch einen Vortrag hielt über: Die neue Biersteuer und ihre Wirkung auf unseren Beruf.

Der Redner führte aus: Ein halbes Jahr parlamentarischer Kämpfe liegt hinter uns, eine Finanzreform wurde geschaffen, wie sie noch nicht da war und wie solche auch kein anderes Land, Frankreich, England zc. aufzuweisen hat, die die laufenden Ausgaben in solch kolossaler Weise erhöht. Als vor drei Jahren die Reichseinnahmen um 125 Millionen gesteigert wurden, schrieb Müller-Julda, eine derartige Steigerung sei noch nicht dagewesen und heute sehen wir, daß dem Volke ganz andere Lasten aufgebürdet wurden, bei denen es aber nicht bleibt, sondern nach einigen Jahren wird die Regierung mit neuen Steuerplänen hervortreten.

Der parlamentarische Kampf drehte sich darum, daß vier Fünftel der neuen Steuer den Westglosen und ein Fünftel den Westherren aufzulegen werden sollten. Dabei kam es zum Bruch, der neue Block kam, und in welcher feierlicher Weise derselbe gearbeitet hat, beweist am besten das Verhältnis bei der Salosteuern, die in den ersten 10 Jahren nichts bringt und infolgedessen das Reich jährlich um 40 Millionen geprellt wird.

So leicht nun wie die Börsenjobber, hat es die Arbeiterklasse nicht, aus ihr werden jährlich 350 Millionen Mark mehr herausgeholt. Bei der Biersteuer, die 100 Millionen beträgt, ist es nötig, einen kurzen Rückblick zu werfen: Bis 1906 betrug die Brausteuer 4 Mk. pro Doppelzentner Malz, dieses ergab eine Belastung des Bieres von 30 Millionen. Im Jahre 1906 trat eine weitere Belastung des Bieres von 30 Millionen ein, so daß damit die Biersteuer sich verdoppelte. Hinzu kam das Inkrafttreten des Zolltarifs 1906, die Rohmaterialien, Gerste und Hafer zc., sowie das Pferdmaterial eine wesentliche Verteuerung erfuhren, die eine weitere Belastung des Bieres um mindestens 25 Millionen herbeiführten. Kaum zwei Jahre später kam dieselbe Regierung, die vordem erklärte, die Hand dafür ins Feuer zu legen, daß keine weitere Bierbelastung eintrete, sie sei entschlossen, das Bier weiter zu versteuern. Dieses ist eingetreten, so daß nunmehr die jährliche Biersteuer für das Norddeutsche Brausteuergebiet — Süddeutschland und Elsaß-Lothringen ist dabei nicht inbegriffen — 185 Millionen jährlich beträgt. Es gibt keinen Artikel der Industrie, es gibt kein Land, wo innerhalb dreier Jahre in solch wahrstimmiger Weise die Steuerzahrendose angelegt wurde.

Wie liegen nun die Dinge in den Brauereien, kaum war die neue Biersteuer beschlossen, so stiegen die Aktien der einzelnen Brauereien bedeutend. Des Rätfels Lösung bestand in der geschaffenen Bestimmung, daß Brauereien, die neu eröffnet werden, bis zum Jahre 1915 50 pSt. und von da bis 1918 25 pSt. mehr Steuern zahlen müssen. Infolgedessen ist es ganz ausgeschlossen, daß bis zum Jahre 1918 neue Brauereien entstehen können.

Die Produktion hat sich seit den 70er Jahren bis 1906 nahezu verdreifacht, trotzdem ist die Zahl der Brauereien von 14300 auf 5700 zurückgegangen. Gewaltige Großbetriebe haben sich gebildet, deren Zahl 362 beträgt und die allein 55 pSt. der gesamten Malzmenge verbrauchen. Diese Großbetriebe, die den Weltmarkt beherrschen, haben durch gegenseitige Vereinarbungen sich geschützt; Preisunterbietungen gibt es nicht mehr.

Die Wirte, die meistens nur die Bierzapfer der Brauereien sind, haben ein lebhaftes Interesse daran, daß das Bier nicht allzu teuer wird, weil durch Konsumrückgang sie in erster Linie die Geschädigten sind.

Vor drei Jahren sagte die Regierung, die Steuern sollten die Brauereien selbst tragen, und da versucht wurde, solche auf das Publikum abzuwälzen, so entstanden Bohforts. Auch ist es vorgekommen, daß Brauereien gegründet wurden, von denen die Wirte gemeinsam ihr Bier bezogen. Heute ist zugestanden, daß die Großbetriebe die Steuer abwälzen können. Die Verteuerung des Bieres beträgt pro Hektoliter 2—3 Mk. Aus diesen 2—3 Mk. sollen aber 7—10 Mk. werden, um die man die Konsumenten schröpft. Für die Großbrauereien bedeutet dies eine Bereicherung von 400 Millionen. Es ist aber eine sehr zweischneidige Waffe, wenn das Bier in dieser unerhörten Weise verteuert wird. Während bisher die Eiche der Gläser nach 10tel zulässig war, kann in Zukunft nach 10tel geteilt werden. Dieses geradezu raffinierte Mittel zur Begaunern des Publikums wurde auf lichtschwarzem Wege erreicht.

Die Erhöhung des Bierpreises tritt zu einer Zeit in Kraft, wo auch die Spirituszentrale ihren Nebach machen wird. Aber nicht nur der Schnaps, der 80 Millionen bringen soll, sondern auch Kaffee, Tee und Zigarren, Streichhölzer, wurden in unverschämter Weise verteuert.

Das Bier ist freilich nicht so nötig zum Leben als Brot. Eine Einschränkung der Produktion bedeutet aber Arbeitslosigkeit. Während bis zum Jahre 1906 die Zahl der Arbeiter in den deutschen Brauereien stieg, trat von hier ab eine Verringerung der Arbeitskräfte ein. Die 30 Millionen Biersteuer, die dem Reich im Jahre 1906 zufließen, haben 6000 Arbeiter mit Vererbung ihres Brotes bezahlen müssen. Mit aller Macht müssen wir an der Befestigung solcher Zustände arbeiten, und dieses kann nur geschehen im Anschluß an die gewerkschaftliche und politische Organisation.

An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen, inhaltreichen Vortrag, schloß sich eine kurze Diskussion.

Der Tätigkeitsbericht der Sektionsleitung vom 2. Quartal erstattete Kollege Reder. Aus den gemachten Ausführungen war zu entnehmen, daß nach einjähriger Bestehen des Lohnzarfs mit sämtlichen Kollegen der einzelnen Betriebe Rücksprache genommen wurde, um festzustellen, inwieweit die tariflichen Bestimmungen seitens der Unternehmer beachtet werden. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß eine Anzahl Keller- und Hafenarbeiter, beziehungsweise Faßbinderfabriken, die tarifmäßige Lohnzulage nicht erhalten hatten. Das gleiche war auch bei den Flaschenbinderfabriken und Mifflern zu konstatieren. Aus diesem Grunde mußte die Verbandsleitung in zahlreichen Fällen bei den Unternehmern vorstellig werden und erreichte damit, daß für die Kollegen 4079 Mark und 46 Pf. herausgeholt wurde. In einigen Betrieben kam es deshalb zu Differenzen, weil verschiedene Messort-Vorsteher den Kollegen eine Behandlung zuteil werden ließen, die als menschenwürdig nicht zu bezeichnen war. Wegen der Mifflerfrage bei den Flaschenbinderfabriken — Verurteilung des Arbeitsnachweises, sowie Sonntagsarbeit — kam es ebenfalls in verschiedenen Betrieben zu Differenzen, die dadurch ihre Erledigung fanden, daß Abhilfe zugesagt wurde und auch der Arbeitsnachweis Berücksichtigung finden sollte.

Um die Wünsche der Kollegen zu befriedigen, machten sich 37 Betriebsversammlungen und Stützpunkte nötig. In 16 Fällen wurden persönliche Verhandlungen geführt, außerdem fanden 17 schriftliche Eingaben an verschiedenen Firmen Erledigung.

Nach einer längeren Diskussion, in welcher hervorgehoben wurde, daß die Kollegen verpflichtet sind bei etwaigem Aussetzen oder bei Entlassungen dies unverzüglich dem Bureau zu melden, wurde mit einem beigestimmten angenommenen Hoch auf den deutschen Transportarbeiter-Verband die imposante Versammlung geschlossen.

**Nachschrift!** Die Sektionsleitung hatte beschlossen, eine Kontrolle darüber vorzunehmen, wie die einzelnen Betriebe in der Versammlung vertreten sind. Durch die am Saal Eingang abgegebenen Versammlungseinkladungen wurde folgendes Resultat ermittelt: Kollegen waren vertreten von der Firma Nieske u. Co. nebst Filiale Kötha 51, diverse Kleinbetriebe 37, Tischler nebst Filialen Leipzig und Schöndirch 25, F. U. Ulrich nebst Filiale Großschöcher 19, Schultze 16, Freiburg 15, Merseburg 9, Vereinsbrauerei 8, Kohliser Aktien und Zwenfauer Brauerei je 7, Grimmaer Stadtbrauerei 6, Ernst Bauer 5, Mita u. Co. 4, Gebrüder Ulrich, Stötteritz und Brauerei Raumann je 3, Offenbacher und Dresdner Waldschlößchen je 2, Halleische Aktien-Brauerei 1. In Summa 220 Verbandsmitglieder, die in der Versammlung anwesend waren. Also nur ein Drittel der Kollegschaft fand es für notwendig, in der Versammlung zu erscheinen. Bei solch wichtigen Anlässen muß es aber Aufgabe der Gesamtheit sein, in den Versammlungen zu erscheinen. Weitere Kritik zu führen, wollen wir unterlassen, machen es aber den Kollegen Vertrauensleuten zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß jene Betriebe, bei denen der Versammlungsbefuch noch viel zu wünschen übrig läßt, in Zukunft ein besserer wird.

**Droschenführer.**

**Stuttgart.** Die jährliche Musterung der hiesigen öffentlichen mit Pferden bespannten Droschen durch Beamte des Stadtpolizeiamts und einen Stadtkriegsarzt in Gegenwart von Vertretern der Polizeiabteilung des Gemeinderats, des Tierchutzvereins und des Vereins für Fremdenverkehr hat auch in diesem Jahre stattgefunden.

Im Betrieb stehen zurzeit 53 Zweispänner, 25 Tagameter einspänner, zusammen 78 Pferde droschen (gegen 59, 29, zusammen 88 im Vorjahre). Von den vorgeführten Pferden zeigten 10 (1908: 6) vorübergehende Schäden (Lahmgehen zc.) und sind deshalb einer Nachmusterung zu unterziehen. An den Wagen waren erhebliche Ausstellungen nicht zu machen. Aus Mitteln des Württembergischen Tierchutzvereins konnten 225 Mk., aus solchen des Fremdenverkehrsvereins 195 Mk., zusammen 420 Mk. (im Vorjahr 435 Mk.) in Anerkennung guter Pferdehaltung und Behandlung und zur Hebung des Droschenwesens bewilligt werden.

Motor-Tagameterdroschen stehen zurzeit 43 im Betrieb (gegen 31 im Vorjahre). Die Prüfung derselben hat am 17. Juni durch den städtischen Maschineningenieur und einen Polizeibeamten stattgefunden. Besondere Anstände hat auch diese Prüfung nicht ergeben.

Man ersieht aus diesen Zahlen, daß auch in Stuttgart die Pferde droschen immer mehr an Zahl zurückgehen, dagegen Kraftdroschen immer mehr eingeführt werden.

**Fensterputzer.**

**Tarifbrüchige Unternehmer.** Die Unternehmer im Fensterputzergewerbe von Elberfeld und Warten bringen, es, von einigen Ausnahmen abgesehen, mit einer außerordentlichen Fixigkeit fertig, den 1907 mit unserem Verbands abgeschlossenen Tarif zu umgehen. Besonders sind es die Bestimmungen, die die Steigerung des Lohnes und die Zugehörigkeit zur Organisation regelt, auf die es das Unternehmertum in der Führung des Herrn Könenburg-Warten abgesehen hat. Hier lagen eine Reihe Verstöße vor, die der Ortsverwaltung Anlaß gaben, sich an die Unternehmer zu wenden, und sie um bessere Einhaltung des Tarifes zu ersuchen. Da untererwärts von einer Kündigung des Tarifes aus taktischen Gründen Abstand genommen worden war, sind die Unternehmer gleichzeitig ersucht worden, den Putzern eine Teuerungszulage von 1 Mk. in der Woche zu gewähren. Das ausführlich begründete Ersuchen wurde aber mit nichtsfagenden Gründen abgelehnt. Ein zweites Schreiben der Ortsverwaltung blieb unbeantwortet. Damit war für uns die Sache erledigt, da wir infolge des noch bestehenden Tarifes weitere Mittel zur Erreichung der Teuerungszulage nicht anwenden konnten. Nicht so die Unternehmer. Diese glaubten vielmehr, es sollte Los gehen, was zum Teil wohl auf ihr böses Gewissen zurückzuführen sein dürfte. Wie sehr nun das Göttinger Scharfmacherblätchen des Obermarchers Kellernborn mitteilt, halten sich die Herren Unternehmer bereits Hilfe für einen eventuellen Ausstand gesichert. Wenn das Weltblatt weiter meint, daß die Putzer nur durch die Einigkeit der Unternehmer von einer gewaltsamen Durchsetzung ihrer Forderungen abgehalten worden und so vor einen Tarifbruch verwahrt geblieben wären, so treffen seine Ansichten vollständig daneben. Denn die Putzer als Klassenbewußte und geschulte Gewerkschaftler wissen natürlich besser, als die Herren Unternehmer, daß Tarife nicht dazu abgeschlossen werden, um sie nach einer kurzen Zeitdauer zu umgehen, sondern, daß sie so lange sie bestehen, einzuhalten sind. Das sollte das Göttinger Weltblatt sich merken und seine guten Lehren den Herren Unternehmern erteilen, damit auch diese lernen, wie abgeschlossene Tarife eingehalten werden. Wenn nun in dem Blätchen weiter behauptet wird, die hiesigen Unternehmer hätten unter himmelschreienden Protesten zu leiden, so mag dies wohl zum Teil zutreffen, aber daran tragen die Herrschaften selbst die Schuld, denn einer macht dem anderen die Kundenschaft durch Preisunterbietung abspenstig. Trotzdem muß das Geschäft aber immer noch seinen Mann ernähren. Denn der eine Unternehmer hält sich

bei fünf ständigen Büchern einen Geschäftsführer, und Herr Könenberg, der geistige Macher im Unternehmerverband, ist das halbe Jahr auf Reisen. Mit Herrn Könenberg müssen wir uns etwas näher beschäftigen. Bei ihm war unser Kollege E. Schmidt seit ungefähr zwei Jahren tätig. Sch., der früher schon mal bei K. in Stellung war, ist von diesem das zweite Mal geholt worden. Jedenfalls ein Beweis dafür, daß er seine Arbeiten zur Zufriedenheit des Herrn K. erledigt hat. Sch. hat aber auch für die Organisation seine Schuldigkeit getan, und so kam es, daß der Betrieb des K. stets bis auf den letzten Mann organisiert war. Das ging so lange gut, bis ein gewisser Driescher aus Neuz bei K. zu arbeiten anfing. D. der von Sch. befragt wurde, ob er organisiert sei, bejaht dies, und als er sein Verbandsbuch vorzeigen sollte, machte er allerlei Ausreden. Es wurde dann festgestellt, daß D. überhaupt nicht organisiert war. Sch. stellte nun D. wegen seiner Anklage zu Rede. Dieser ging zu K. und behauptete, Sch. habe ihn bedroht. Hierauf erhielt Sch. gekündigt. Der Gauleiter und der Geschäftsführer der Verwaltung wurden nunmehr bei Könenberg vorstellig. Schon die Art, wie K. die Verbandsvertreter empfing, kennzeichneten ihn als einen Menschen, mit dem ein vernünftiges Wort nicht zu reden ist. Und erst gar die Verhandlungen. Ein Schauspiel für Götter. Zu bedauern ist nur, daß sein Monograph die Reden K.'s aufgenommen hat, damit sie Mit- und Nachwelt zur allgemeinen Erheiterung erhalten geblieben wären. Dann aber die Stellungen, die Herr K. einnahm. Bald saß er auf dem Stuhl oder Tisch, dann sprang er wie ein Raufender auf, raunte drei-, viermal in der Stube herum, um im nächsten Augenblick sich auf die Verbandsvertreter zu stürzen und ihnen die Türe zu zeigen. Wären diese nicht besonders ruhiggeblieben, hätte es die schönste Meierei geben können. Und so ging dann auch noch die Nebentür des Zimmers auf und herein stürzte die 2 1/2 Zentner schwere Gattin K.'s, um sich ebenfalls schreiend und schimpfend an den Verhandlungen zu beteiligen. Unter diesen Umständen war es nicht möglich, die Kündigung rückgängig zu machen. Und da die Gattin K.'s sowie sein Sohn erklärten, wenn Sch. wieder eingestellt würde, wollten sie beide ihren Vater und Gatten verlassen, verzichtete der Kollege darauf, wieder eingestellt zu werden. Denn das Odium wollten wir doch nicht auf uns nehmen, daß K. unsererwegen seine liebevolle Gattin verloren hätte. Das interessanteste an den Verhandlungen war wohl, daß K. sich einen Nachbar als unparteiischen Zeugen herbeigeht hat; nun, der Herr Nachbar mag ein schönes unparteiisches Bild von Herrn Könenberg bekommen haben. Wir drücken dem Herrn Nachbar noch nachträglich unser Beileid aus. Unser Kollege hat dann in Elberfeld Arbeit erhalten, aber auch hier hat ihn K. weiter verfolgt. Und durch K.'s unlautere Manipulationen ist der Kollege auch in seiner neuen Arbeitsstelle bei Utaq jen. wegen angeblichen Arbeitsmangel mit dem Bemerkten, bei besserer Arbeitsgelegenheit wieder eingestellt zu werden, entlassen worden. Da aber Herr Utaq sen. am anderen Tage einen unorganisierten Bucher einstellte, ließen sich dies die Kollegen und die Organisation nicht gefallen. Es fand eine Betriebsbesprechung statt, in welcher beschlossen wurde, sofort die Arbeit einzustellen, wenn der Kollege nicht wieder eingestellt würde. Der Gauleiter wurde bei Herrn Utaq vorstellig und dieser erklärte sich denn auch, als er die Einigkeit der Kollegen sah, bereit, den entlassenen Kollegen wieder einzustellen. Nur einer war damit nicht zufrieden und das war der unorganisierte Bucher. Der gute Mann, Kanft ist sein Name, glaubte vielmehr, unsere Kollegen würden ihm ohne weiteres den Platz des gemahregelten Kollegen überlassen. Trotzdem, das ihm Herr Utaq erklärt hatte, er müsse aufhören, kam er doch wieder und wollte arbeiten. Da er nun aber doch gehen mußte, schimpft er jetzt auf den Verband und die Verbandsbrüder sollten sich nur vor ihm in Acht nehmen. Da Könenberg seine organisierten Bucher fast alle entlassen hat und nur noch unorganisierte einstellt, hat er auch Kanft in seine väterliche Arme aufgenommen. Neben Kanft arbeitet noch ein gewisser Geher bei K., der zusammen mit dem obengenannten Driescher den Könenbergischen Betrieb von Verbandskollegen reinigen wollte. Driescher war bereits von Könenberg dazu gedungen worden, unorganisierte Bucher nach Elberfeld und Warmen zu schaffen. K. hatte diesen Menschen so in sein Herz geschlossen, daß er ihn in seiner Familie aufnahm. Und erst, als er durch uns gewahr wurde, daß Driescher den Unternehmer Sorgen in Ruhrort dadurch betrogen hatte, daß er sich zweimal den Lohn geben ließ, einmal von Sorgen und einmal von dessen Frau und dafür drei Monate Gefängnis erhalten hatte, ließ er ihn fallen. Driescher ist seitdem von hier verschunden und soll sein Unwesen in Neuz oder Dülfsdorf treiben. Wir machen unsere Kollegen Fensterbucher auf das Trio Driescher, Geher und Kanft aufmerksam und möchten ihnen dringend ans Herz legen, sich mit diesen Helden nicht einzulassen. Denn wer seine Mitkollegen bei dem Unternehmertum verrät, der verdient, daß ihm alle anständigen Menschen wie die Pest meiden.

Die Unternehmer rechnen es unseren Kollegen als Terrorismus an, wenn sie versuchen, ihre Kollegen für die Organisation zu gewinnen oder darauf dringen, daß die Unternehmer den Tarif einhalten. Daß die Herren aber selbst den Terror bei jeder Gelegenheit anwenden, scheinen sie nicht zu wissen. Es tut deshalb gut, ihnen ihre Agitation für ihren Verband ins Gedächtnis zu rufen. Ist es kein Terrorismus, Herr Könenberg, wenn Sie den selbständigen Büchern mit Anzeigen drohen, im Falle diese nicht ihrem Verbands beitreten? Nun, Herr Könenberg ist ja bereits für seine agitatorische Tätigkeit dadurch belohnt worden, daß er auf dem Verbandstage in Eisenach als Revisor gewählt wurde. Wir möchten den Machern im Unternehmerverband einen guten Rat geben. Wenn sie bei

zukünftigen Revisionen verhindern wollen, daß Herr Könenberg ungemütlich wird, sie vorher erst immer mit K. zu Mittag essen müssen, sintermalen der Mensch im allgemeinen und Herr Könenberg im besonderen mit gefülltem Magen viel verträglicher ist.

Unsere Kollegen Fensterbucher werden nunmehr aus den Vorgängen die nötige Lehre ziehen und durch eine planmäßige Agitation für den Verband sich einen Nischhalt schaffen. Denn daß Einigkeit viel zu stande bringt, haben sie doch bei dem Fall Utaq zur Genüge gesehen. Schaffen sich die Kollegen eine starke Organisation, dann werden die Herren Unternehmer in Zukunft nicht so leicht daran denken, tarifbrüchig zu werden. Die Einigkeit und die Stärke der Organisation wird für das Unternehmertum der Fels sein, an dem seine Scharfmachergeilüste zerschellen werden. Darum Kollegen, auf an die Arbeit.

Dresden. In unserer Mitgliederversammlung, die am Dienstag, den 13. Juli stattfand, hielt Genosse Reinhardt einen hochinteressanten Vortrag über seine Reiseerlebnisse im Orient. In seinen trefflichen, oft mit Humor durchwürzten Ausführungen schilderte Reinhardt in den lebendigsten Farben das Leben und Treiben dieses, durch die politischen Wirren in den Vordergrund des Interesses gerückten Volkes. Bis in die kleinsten Züge zeichnete der Vortragende ein Bild von den Charaktereigenschaften, den Sitten und Gebräuchen der Bewohner des durch fanatischen Glaubenshass zerrissenen und in fortwährenden kriegerischen Aufständen befindlichen Landes. Mit feinen, tausend Moscheen und den im azurblauen Himmel blinkenden Minarets, dem gewaltigen Häusermeer, macht die Hauptstadt des Landes, Konstantinopel, vom Hafen aus gesehen, einen überaus malerischen und unbeschreiblichen, zauberischen Eindruck. Das Bild wird aber ein ganz anderes, wenn man die Straßen der Stadt betritt. Mit Ausnahme von Pera, dem Stadtteil, wo die Europäer wohnen, sind die Straßen schmucklos, eng und winkelig. Licht und Luft haben keinen Zutritt. Aller Unrat wird auf die Straße geworfen. Was von den Hund, die überaus zahlreich in wilden Herden die Straßen durchziehen, nicht gefressen wird, bleibt einfach liegen. Die mohammedanische Religion verbietet es, die Hunde zu töten, sie sind dem Muhammedaner gewissermaßen heilig. Die Restaurants, Cafés, Verkaufsstellen und gewerblichen Betriebe befinden sich zumeist direkt auf den Straßen und Plätzen. Das ganze Leben und Treiben in Konstantinopel spielt sich daher zumeist auf den Straßen ab. Wie in Konstantinopel, so ist das charakteristische Merkmal in allen türkischen Städten — Schmutz, so malerisch und märchenhaft schön sie auch von weitem aussehen. Redner sprach noch von seinem Aufenthalt auf der Insel Pera, die durch die neuesten politischen Ereignisse besonders interessant waren.

Unter „Berufliches“ teilt ein Kollege mit, daß der Unternehmerverbandstag im Juli in Eisenach stattgefunden hat und ermahnt die Kollegen zum festen Zusammenhalten, damit wir auf alle Fälle gerüstet sind gegen die Anschläge der Scharfmacher.

### Handelsarbeiter.

Maßregelung bei der Versicherungsgesellschaft „Victoria“. Die bekannte Versicherungsgesellschaft „Victoria“ hat den seit fünf Jahren im Betriebe fungierenden Vertrauensmann der „Einkassierer“ auf das Straßensplaster geworfen.

Vor geraumer Zeit begründete die Gesellschaft Entlassungen in der Regel mit der ungenügenden Akquisition. Diesmal konnte man diesen Entlassungsgrund nicht anwenden, da der betreffende Einkassierer einer der tüchtigsten Arbeiter war. Folgendes Schreiben beweist das:

Herrn . . . . .  
 Hierdurch bestätigen wir Ihnen den Empfang Ihrer Tätigkeitsberichte Nr. 39 und 40. Ihre Resultate sind erfreulich, bleiben Sie so bei.  
 Berlin, 10. 10. 08.

Die Direktion. Gerstenberg.

Am 16. Juni bekam der betreffende Kollege allerdings eine anderslautende Mitteilung:

Hierdurch bestätigen wir Ihnen den Empfang Ihrer Tätigkeitsberichte Nr. 21—23. So geringe Resultate, wie in diesen drei Wochen, sind wir von Ihnen nicht gewohnt; hoffentlich holen Sie alles wieder nach. Streben Sie nach Erfolgen in der Lebensversicherungsbewerbe.

Die Direktion. Gerstenberg.

Welche Wochen hat nun die Direktion ausgesucht? Woche Nr. 1: die Wochen vor und nach den Pfingstfeiertagen, wo kein Mensch mehr Geschäfte abschließt. Woche Nr. 2: in dieser Woche hatte der Kollege Urlaub, war gar nicht in Berlin anwesend, konnte also keine Versicherungen abschließen, oder steht die Direktion auf einem anderen Standpunkt, daß der Einkassierer den spärlichen Urlaub auch zum Akquirieren (Versicherungen abschließen) benötigen soll. Woche Nr. 3: in der dritten Woche hat der Kollege bereits wieder 8 Versicherungen abgeschlossen. Ja, es lebt sich herrlich an den Fleischtöpfen der „Victoria“, nur der Appetit geht dabei verloren.

Am 26. Juni 1909, also 10 Tage nach der unzufriedenen Mitteilung erhält der Kollege die Kündigung folgenden Wortlauts:

Herrn Einnehmer . . . . .  
 Hierdurch kündigen wir Ihnen das bestehende Vertragsverhältnis zum 31. Juli und suspendieren Sie, unter Zahlung des Gehalts bis zum 31. Juli 1909, sofort vom Dienst. Den Empfang dieses Schreibens bitten wir uns gefälligst zu bestätigen.

Hochachtend  
 „Victoria“, Versicherungsgesellschaft. Gerstenberg.

Also, nach fünfjähriger zufriedenstellender Tätigkeit auf das Pflaster geworfen. So sieht die beim Engagement versprochene Lebensstellung aus.

Wir sind aber in der Lage, den Grund der Entlassung genau angeben zu können.

Die unermüdete und aufopfernde Tätigkeit für den Transportarbeiterverband war es, welche den Herrn Direktoren schon lange im Magen lag, nur konnte man gerade an diesen Kollegen nicht heran, weil er in jeder Beziehung seine volle Pflicht und Schuldigkeit auch für die „Victoria“ getan hat.

Eine Verhandlung mit der Organisation lehnte die Direktion ohne weiteres ab.

Die organisierten Einnehmer der „Victoria“ sind im Besitze einer braunen Kontrollkarte, welche monatlich abgetrennt sein muß. Nur mit diesen schließen man neue Geschäfte ab.

Die Einkassierer und Kassaboten Berlins berieten zum Donnerstag, den 29. Juli 1909, eine öffentliche Versammlung ein, um Protest einzulegen gegen die von dieser „Volks“-Versicherung geübten Willkür. Der Saal des „Englischen Gartens“ konnte die Erschienenen nicht alle aufnehmen, so daß die Tische entfernt werden mußten.

Der ungewöhnlich starke Besuch der Versammlung zeigte, daß diese Maßregelung in den Kreisen der Berufsangehörigen berechtigtes Aufsehen erregt und lebhaften Unwillen hervorgerufen hat. Nicht nur dieser Einzelfall, sondern die ganzen Verhältnisse der Einkassierer wurden vom Referenten beleuchtet. — Wenn auch die zuständigen Organe der Direktion nicht zugeben, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Maßregelung handelt, so sprechen doch verschiedene Tatsachen, die in der Versammlung angeführt wurden, dafür, daß nur die gewerkschaftliche Tätigkeit des Betroffenen der Grund seiner Entlassung ist. Er hat in einer Versammlung seiner Kollegen die Zustände, mit denen sie unzufrieden sind, kritisiert und hat wenige Tage später seine Entlassung erhalten. — Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Maßregelung der Vertrauensleute des Deutschen Transportarbeiterverbandes durch die Versicherungsgesellschaft „Victoria“. Diese Handlungsweise der nach außen so vornehm glänzenden Gesellschaft steht im kräftigsten Widerspruch mit den in Jahresberichten und Prospekten so häufig gelobten Wohlfahrtsrichtungen für die Angestellten der Gesellschaft.

Die Vertrauensleute sowohl als auch die heutige Versammlung stellen fest, daß nur das intensive und energische Wirken der Kollegen für ihre Organisation der einzige Grund der Entlassung ist.

Das Ablehnen der Verhandlung mit der Verbandsleitung muß als Brüstung der gesamten Arbeiterschaft aufgefaßt werden. Die Arbeiterschaft wird aber die Duldung darüber geben, und zwar derart, daß Versicherungen aller Art nur noch mit organisierten Kassierern abgeschlossen werden.

Für die uns bereits zuteil gewordene Unterstützung der Arbeiterschaft sprechen die Versammelten ihren Dank aus, erwarren aber von der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands, daß dieselbe in Zukunft mehr auf die vom Transportarbeiterverband herausgegebenen braunen Kontrollkarten achtet. — Beim Bedarf von Möbeln, oder Nähmaschinen, beim Abschluß von Versicherungen aller Art verlange man stets diese Karte. Wer nicht im Besitze einer solchen ist, dem weise man ohne weiteres die Tür.“

Hierauf besprach die Versammlung die Zustände der Einkassierer bei der Nähmaschinenfabrik Singer u. Co. Auch hier werden im wesentlichen dieselben Beschwerden angeführt, wie in bezug auf die „Victoria“. Gelagert wird besonders über die Unleistungsbeträge, die den Angestellten zu einem willkürlichen Wertung des Unternehmers machen. Wer das erwartete Pensum in der Akquisition nicht leistet, wird ohne Umstände entlassen. Angestellte, die viele Jahre ihre volle Schuldigkeit im Dienste der Gesellschaft getan haben, sind entlassen worden. Es ist vorgekommen, daß Angestellte nach ihrem Abgange noch jahrelang warten mußten, ehe sie den entbehrten Teil ihrer verdienten Provision erhalten haben. In einem Falle erhielt jemand erst sechs Jahre nach seinem Austritt die Restprovision ausbezahlt und auch erst, nachdem er ganz energisch auf Bezahlung gedrungen hatte. Es erging der dringende Appell an alle Einkassierer, sich der Organisation anzuschließen, um mit Hilfe derselben für die Verbesserung der äußerst ungünstigen Verhältnisse zu sorgen.

Charlottenburg. Für die bei der Firma Gustav Wegener, Bantischerei, Wilmerzdorf, Badischestr. 18, beschäftigten Hausdiener, gelang es, nach wiederholten Verhandlungen folgenden Tarif abzuschließen:

### Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Gustav Wegener, Bantischerei, Wilmerzdorf, Badischestr. 18, und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, wird für die im Betriebe beschäftigten Hilfsarbeiter und Kutsher folgender Lohn und Arbeitsvertrag unterm 1. Juli 1909 abgeschlossen.

### Regelung des Lohnes.

Der Anfangslohn für Hilfsarbeiter beträgt 25 M. pro Woche, steigend dann nach einjähriger Beschäftigung um 1 M. und dann weiter jedes Jahr wiederum 1 M., bis zum Höchstlohn von 30 M. pro Woche.

Jeder Hilfsarbeiter, der am 1. Juli 1909 länger als ein Jahr im Betriebe ist, erhält eine sofortige Zulage von 1 M., so daß dann für die davon Betroffenen die nächste Zulage von 1 M. am 1. Juli 1910 gezahlt werden muß.

### Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit für Hilfsarbeiter beginnt des Morgens um 7 Uhr, des Montags um 1/8 Uhr und endet des Abends um 6 Uhr.

**Regelung der Pausen.**

Jeder Hilfsarbeiter erhält eine halbe Stunde Frühstück- und eine Stunde Mittagspause.

**Regelung der Ueberstunden.**

Sollten sich Ueberstunden als notwendig erweisen, so werden dieselben in der Woche mit 50 Pf. pro Stunde, an Sonn- und Feiertagen mit 75 Pf. pro Stunde vergütet. Angefangene halbe Stunden werden voll bezahlt.

**Allgemeines.**

Wegen Beteiligung der Hilfsarbeiter und Kutscher an der Feier des 1. Mai darf eine Entlassung nicht stattfinden.

Der § 616 des B. G. B. wird wie folgt ausgelegt. Regelung wie bei den übrigen Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich jede gezielte Entschädigung anrechnen zu lassen.

Streitigkeiten aus Anlaß dieses Tarifes werden vom dem Geschäftsinhaber oder dessen Beauftragten, mit dem Arbeitsausschuß im Betriebe, unter Hinzuziehung eines Vertreters des Deutschen Transportarbeiterverbandes geregelt.

Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

Dieser Tarif tritt am 1. Juli 1909 in Kraft und endet am 30. Juni 1911. Derselbe gilt auf ein Jahr verlängert, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Für die Firma:  
gez.: Gustav Wegener.  
Für die Organisation:  
Mag. Bernhard.  
Für die Arbeiter:  
Otto Neumann. Friedrich Kowalewski.

Die Kollegen erzielten eine sofortige Aufbesserung des Lohnes um 1 Mk. pro Woche, sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit um 6 1/2 Stunden in der Woche. Ferner kommt hinzu, daß in Zukunft die Ueberstunden bezahlt werden, was bisher nicht der Fall war. Es wird die Aufgabe der bei der Firma beschäftigten Kollegen sein, durch festes Zusammenhalten die erzwungenen Erfolge zu sichern, andererseits aber die eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit zur weiteren Agitation für die Organisation zu benutzen.

**Aus den Jugend-Abteilungen.**

**Berlin.** Am Sonntag, den 11. Juli cr., hatte die Abteilung S. O. ihre Monatsversammlung.

Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag über: „Jugendberziehung“. Referent wies nach, daß die Jugend dem verdummenden Einflusse der Lehren christlich-kapitalistischer Weltanschauung entzogen werden müsse. Es gelte rasch an der Aufklärung, besonders der Proletarjugend, über die wahren Verhältnisse von Welt und Menschheit zu arbeiten. Als Erzieherin in diesem Sinne komme hierbei naturgemäß zunächst die Mutter in Betracht, die eine noch hehere Aufgabe zu erfüllen habe, als bloß die Aufklärung ihrer Kinder über religiöse Fragen. Nächstdem sei später die Organisation ein wirksames Mittel, um den Jugendlichen nach dem tendenziösen Drill in der Schule die Augen über ihre Klassenlage zu öffnen und sie zu tüchtigen Kämpfern in der Arbeiterbewegung zu erziehen. Habe doch die Jugend bereits das hurmerprobte Banner der Alten weiterzutragen — zu neuem Kampfe und zu neuem Siege.

Der Vortrag wurde mit starkem Beifall aufgenommen. In der Diskussion forderte ein Kollege auf, im Interesse der Weiterbildung und Aufklärung fleißig den „Courier“ und die „Arbeiter-Jugend“ zu studieren. Als wünschenswert wurde ausgesprochen, daß sich auch die Frauen alle organisieren möchten, um befähigt zu werden, an dem großen Zukunftswerke mitzuwirken.

Die Erledigung einiger interner Angelegenheiten bildete hierauf den Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Transportarbeiter.**

**Dresden.** In den „Deutschen Si-Si-Werken“ mußten am 23. Juli sämtliche Kollegen Kutscher und Abfüller den Betrieb verlassen, weil Herr Direktor Lehmann, statt der Verbandsleitung auf ihr höfliches Schreiben zu antworten, den Versuch machte, einzelne Kollegen durch Gewährung von Zulagen zu ködern. Da das nicht ganz gelang, annahm er in zwei großen Tageszeitungen nach tüchtigen Leuten. Am anderen Tage wollten nun unsere Kollegen die versprochene Antwort haben, die aber ausblieb. Die vorgeschickte Kommission verhielt man auf später, um Zeit zu gewinnen. Herr Direktor Lehmann erschien erst, als die Kollegen schon ungeduldig wurden und ließ kurzerhand den Leuten sagen, sie sollten sofort den Hof verlassen, was auch geschah. Man versuchte die Verbandsleitung zu vermitteln, wurde aber brüskt abgewiesen. Auch das Einigungsamt lehnte Herr Lehmann in derselben Weise ab. Er und nur er hat zu bestimmen, die anderen sind nur zum Gehörchen da. Ein Vertreter des Gewerkschaftsartikels konnte ebenfalls diesen Herrn nicht von der Notwendigkeit überzeugen, mit seinem Personal Frieden zu schließen. Die Verbandsleitung konnte nun nichts anderes tun, als die gesamte Arbeiterschaft über die Verhältnisse in diesem Betriebe aufzuklären und das Verhalten der Firma ins rechte Licht zu stellen. Daß dies der richtigste Weg war, zeigen die von der Firma eingesandten „Aufklärungen“, die von Kraftvätern und hohlen Phrasen strotzten. Die Arbeiter sollen gegen ihren Willen in den Streik gekehrt worden sein usw. Arbeitswillige sucht man durch Stellenvormittel oder auch telegraphisch heranzulotzen.

In diesen Schreiben an einzelne der Firma bekannte Abzieher versucht sie auch den Streikposten einen Strich zu ziehen. Die Klausreiber, die sich bis jetzt der Firma zur Verfügung gestellt haben, sind am besten geeignet, der Firma das bisherige Renomme noch zu verderben. Nur

die marktfeiererische Klame hat den Si-Si-Werken den großen Absatz unter der Einwohnerchaft von Dresden und Umgegend gebracht. Wäre es unter dem Publikum mehr bekannt, daß diese Klame zu einem großen Teile auf Kosten der Arbeiter erfolgt, so würde mancher anders denken. Während die Firma nun in die Welt posaunt, daß der Betrieb voll im Gange ist und sie das doppelte Quantum produzieren und umsetzen kann, hält sie den 26 Kutschern und Abziehern ihren verdienten Lohn vor, weil ihr angeblich 2000 Mk. Schaden erwachsen ist. Diese feine Rechnung dürfte aber nicht stimmen. Das Gewerbegericht wird sicher den Kollegen zu ihrem Rechte verhelfen. Das Schönste sind aber die ausgestellten Zeugnisse mit dem Vermerk: „Der Austritt erfolgte freiwillig durch Streik.“ Das Zeugnis erhielt auch ein Kollege, der beim Ausbruch der Differenzen krank war. Die Ausgesperrten stehen fest und lassen sich durch nichts beirren. Es gibt schon noch Mittel, Leuten vom Schlage des Herrn Direktors Lehmann begreiflich zu machen, daß sie nicht absolute Herrscher in ihrem Betriebe sind und durch Tarifabschlüsse besser fahren als durch unwillig heraufbeschworene Kämpfe. Andere ähnliche Firmen zahlen durchschnittlich 3 Mk. pro Woche mehr als die „Si-Si-Werke“. Deshalb führen wir den Kampf getrost weiter im Interesse aller Kollegen im Handels- und Transportgewerbe.

**Halle (Saale).** Am 27. Juli tagte eine gut besuchte Versammlung der Handelshilfsarbeiter. Genosse Güldenbergh behandelte die Frage: „Wer ist Schuld daran, daß die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in unserer Stadt immer noch nicht zur Einführung gelangt ist?“ In einem einflüchtigen Vortrage führte der Referent den Versammelten vor Augen, welche traffen Zustände im Handelsgewerbe vorherrschen. — Nicht nur, daß an Wochentagen eine bis zu 15 Stunden währende Arbeitszeit gang und gäbe ist, müssen die im Handelsgewerbe tätigen Marktbesitzer, Boten etc. auch am 7. Tage der Woche, der bekanntlich nach der Bibel der Ruhe gewidmet sein soll, bis zu 8 Stunden arbeiten. Daß hierdurch Leben und Gesundheit sowie auch das Familienleben aufs schwerste geschädigt würde, steht außer allem Zweifel. Bis jetzt sei aber seitens der Behörden nichts zur Beseitigung dieser Zustände getan worden, deshalb sei es Pflicht der Handelshilfsarbeiter, selbst mit aller Macht für eine Verbesserung der Verhältnisse einzutreten. Dieses könne aber nur dann geschehen, wenn alle Handelshilfsarbeiter bis auf den letzten Mann sich in einer strengen Leistungsfähigen Organisation vereinigen. Diese Organisation sei der Deutsche Transportarbeiter-Verband.

In der Diskussion wurden die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten noch ergänzt. Bemerkenswert waren die Ausführungen eines Kollegen. Dieser war beschäftigt bei der Firma Schirmer, Halle'sche Sonntagsbäckerei. Genannte Firma, die für alle Konsumvereine von Halle und Umgegend Waren liefert, zählte dem Kollegen, der Familienvater ist, ganze 18 Mk. pro Woche, wofür letzterer sieben Tage der Woche arbeiten mußte. Für die Arbeit an Sonntagen, die in Putzen der Pferde, Reinigen der Ställe und Waschen der Wagen, sowie Kutscherfahrten bestand, erhielt der betreffende Kollege, man höre und staune, eine — Zigarre. Das heißt, aber auch nur dann, wenn Herr Schirmer gute Laune hatte. Von der Organisation wollte der großmütige Herr Schirmer, der, wie schon erwähnt, Lieferant der Konsumvereine ist, schon gar nichts wissen. Das Geld für die Beiträge, sagte Herr Schirmer, könne der Kollege nützlicher anwenden. Man kann die Stellungnahme des Herrn Sch. verstehen, wenn man bedenkt, daß die Organisation ohne weiteres eine Minderung dieser idyllischen Verhältnisse angestrebt haben würde und hätte Herr Sch. dann seinen Gehaltsack doch etwas weiter öffnen müssen. Diese und noch viele andere Klagen wurden vorgebracht. Nachstehende von Lambrecht gestellte Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

„Die am 27. Juli 1909 im Englischen Hof zahlreich versammelten Handelshilfsarbeiter nehmen mit Entschiedenheit Kenntnis von den Klagen über die im Handelsgewerbe bestehende überaus lange Arbeitszeit, die an den Wochentagen bis zu 15 Stunden und an den Sonntagen bis zu 8 Stunden beträgt. In Erwägung dessen, daß bei einer derart langen Arbeitszeit Leben und Gesundheit der Handelshilfsarbeiter aufs schwerste gefährdet ist, indem sie ihren Körper die so notwendige Ruhe und Erholung nicht gönnen können. In weiterer Erwägung, daß bei einer ständigen Arbeitsdauer an ein Familienleben nicht zu denken ist, verlangen die Versammelten unter allen Umständen die Verkürzung der Arbeitszeit an Wochentagen und die vollständige Beseitigung der Sonntagsarbeit. Die Versammelten sind überzeugt, daß bei der bisherigen Untätigkeit der Behörden, lediglich eine starke leistungsfähige Organisation eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse herbeiführen kann und versprechen deshalb, mit aller Entschiedenheit für den Auf- und Ausbau der Organisation Sorge zu tragen.“

Dann wurde die Versammlung geschlossen.

**Hannover.** Eine verpuffte Staatsaktion. Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Auge des Gesetzes über Gerechten und Ungerechten wacht, und zwar zweifellos in völlig unparteiischer Weise, übrigens wird niemand so vermessen sein, das Gegenteil behaupten zu wollen. Es könnte ihm sonst passieren, befehrt zu werden, etwas sei dermaßen ungehörig, daß es auf alle Fälle bestraft werden muß. Aber dennoch berührt es eigenartig, wenn man feststellen muß, daß der Hüter des Gesetzes sein Hauptaugenmerk auf gewisse Gesetzesparagraphen richtet, und wiederum eigentümlicherweise gerade auf diejenigen Paragraphen, welche Handlungen mit Strafe bedrohen, die angeblich gern und oft von Arbeitern, insbesondere von organisierten, begangen werden.

Dem Hüter des Gesetzes ist es schon ein Grauel, wenn ein Arbeiter sich überhaupt organisiert; für Arbeiter in Staatsbetrieben steht das Koalitionsrecht trotz

der Wachsamkeit des Gesetzesauges ohnehin nur auf dem Papier, wenn jedoch ein organisierter Arbeiter versucht, auch seine Arbeitskollegen der Organisation zuzuführen und er überschreitet hierbei vermeintlich die ihm durch das Gesetz oder irgendwie gesetzten Schranken, dann beginnt das Auge demnach schreckhaft zu sprühen, daß sofort der Staatsanwalt ein Eingehen hat und gegen den vermeintlichen Missetäter auf dem schnellsten Wege Anklage erhebt.

Dieses konnten wir in Hannover in den letzten Jahren wiederholt feststellen, leider blieben jedoch die Erfolge dieser so fürchterlichen Maßnahmen weit, weit, selbst hinter den geringsten Erwartungen zurück, und auch die jedesmalige Heranziehung des kaischulartigen § 153 der G.-O. hat dieses nicht zu verhindern vermocht.

Ueber die jüngste derartige Maßnahme meldet der Gerichtsbericht was folgt:

Eine falsche Anzeige wegen Streitvergehens hatte eine Anklage gegen den Arbeiter Theodor Ga., Arbeiter Karl Ge. und Heinrich Gl. von hier zur Folge, die Montag vor dem Schöffengericht Hannover zur Verhandlung stand. Sie sollten im Mai d. Js. den Fuhrmann Fritz Schilling durch „allerlei Hänseleien“ und durch die Drohung: „Wenn du nicht in den Verband gehst, kannst du in 8 Tagen wieder austreten“, zu zwingen versucht haben, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband als Mitglied beizutreten. Der Angeklagte Gl. war ferner beschuldigt, den Schilling geschlagen zu haben. Die Angeklagten sind in einem Gerüstverleihsgehalt tätig, am 5. Mai fing Schilling in demselben Geschäft an zu arbeiten. Die Verhandlung ergab, daß Schilling nicht durch Drohung veranlaßt ist, seinen Beitritt zum Verband zu erklären, er hat sich seiner heutigen Angabe nach von vornherein bereit erklärt, dem Verbandsmitglied beizutreten. Er hat aber wegen seines vorgeschrittenen Alters und seiner augenscheinlichen schwächeren Konstitution in der Arbeit mit den Angeklagten nicht gleichen Stand halten können, und dadurch ist es zwischen ihnen zu Reibereien gekommen, die dann auch zu der angeblichen Körperverletzung geführt haben soll. Der Angeklagte G. hat ihm eine Ohrfeige gegeben. Im Verger hierüber ist Schilling zu einem Schutzmantel gelangt und hat diesem in übertriebener Weise eine Anzeige erstattet, die zu der geschilderten Anklage führte. Gl. erhielt wegen Körperverletzung 15 Mk. Geldstrafe ev. 3 Tage Gefängnis, im übrigen wurden die sämtlichen Angeklagten von der erhobenen Anklage freigesprochen.

Also auch diese Maßnahme ist wieder erfolglos geblieben. Angesichts dessen möchten wir dem Herrn Staatsanwalt den wirklich aufgetriebenen Rat geben, bei der Erfolglosigkeit auf diesem Gebiete doch sein Augenmerk auch einmal mit derselben Gründlichkeit auf fruchtbarere Gebiete zu richten, wie wäre es z. B. wenn er die Innehaltung der Bestimmungen bezgl. der Sonntagsruhe, der Arbeitszeit und des Ladenschlusses im Handels- und Transportgewerbe mit derselben Gründlichkeit überwachte?

Wir wären ev. gern bereit, bei Bedarf unser vorzügliches Fernglas gratis zur Verfügung zu stellen. Also warten wir's mal ab, ob unser Vorschlag Gehör findet?

**Lengenfeld i. Vogtl.** Welche traurigen Zustände in dem vielgerühmten Vogtlande vorhanden sind, beweisen eine am 11. Juli in Lengenfeld abgehaltene öffentliche Versammlung. Ein Kollege aus Plauen referierte über die Frage: „Sind die Transportarbeiter imstande, ihre Lage zu verbessern, und welche Mittel stehen ihnen zur Verfügung?“ Das Resultat zeigte, daß die Kollegen den festen Willen haben, ihre überaus traurige Lage zu verbessern. Sind doch Löhne von 15 Mk. wöchentlich hier die Regel. Alle Anwesenden erklärten ihren Beitritt zum Verbands, ja sogar für Nichtanwesende wurde der Beitritt mit Vollzogen, so daß tatsächlich mehr Beitrittsklärungen als Teilnehmer an der Versammlung zu verzeichnen waren. Und noch besser wäre das Resultat gewesen, wenn nicht viele Kollegen der Versammlung fern geblieben wären, weil — nun nicht etwa, weil sie kein Interesse daran hätten, sondern — weil es ihnen an der nötigen Kleidung fehlte. Es ist tief beschämend, aber nicht für die Kollegen, sondern für diejenigen Arbeitgeber, die ihre Arbeiter nicht soviel verdienen lassen, daß sie sich neben der Alltagslohn auch noch einen Sonntagsock kaufen können. Es wurde denn auch zur Grundtunde einer Verwaltungsstelle geschritten, die sofort 16 Mitglieder zählte, die sich bis zurzeit, als diese Zeiten geschrieben werden, bereits auf 27 vermehrt hat. Mit dem Versprechen, alles für die Ausbreitung der jungen Verwaltungsstelle einzusetzen, gingen die Versammelten auseinander. An dem Verbands soll es nicht fehlen, wenn es sich um die Ausrottung mittelalterlicher Zustände handelt. Einigkeit macht stark.

**München.** Einen schönen Erfolg haben die hiesigen Käsearbeiter bei den Firmen Friedmann und Schmidt u. Böhm zu verzeichnen. Da die Kollegen einen recht niedrigen Lohn erhielten, ließen sie sich zum größten Teile, 21 von 24 Beschäftigten, in unserem Verbands aufnehmen. Trotzdem die Kollegen, unter denen übrigens eine große Anzahl früherer Mitglieder aus dem Allgäu vertreten sind, noch nicht allzulange organisiert waren, sagte der Verband ihnen seine Unterstützung bei einer Lohnbewegung zu. Die Kollegen wählten nunmehr eine Lohnkommission und stellten dann an ihre Arbeitgeber die Forderung von 3 Mk. Lohnerhöhung sowie Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde. Als die Herren Prinzipale sahen, daß die sämtlichen Kollegen sich einig waren, waren sie nicht wenig erstaunt und wollten schließlich 1 Mk. pro Woche an Lohn zulegen. Auf dieses Angebot gingen unsere Kollegen, weil es ihnen zu gering war, nicht ein und übergaben die Sache dem Verband. Die Firmeneinhaber, welche sahen, daß es nun Ernst wurde,

bewilligten nunmehr 2-3 Mk. für die älteren Kollegen, wollten jedoch den jüngeren Kollegen nur die eine Mark geben. Nachdem jedoch der Gauleiter nochmals mit den beiden Firmen unterhandelt hatte, erklärten letztere, auch den jüngeren Kollegen 2 Mk. Zulage geben zu wollen. Da ferner auch die eine Stunde Arbeitszeitverlängerung seitens der Firmen bewilligt wurde, beschloffen die Kollegen, mit den gemachten Zugeständnissen sich zufrieden zu geben. Zur friedlichen Erledigung dieser Angelegenheit trug wesentlich die anständige und vernünftige Haltung der beiden Firmeninhaber den Arbeitern und der Organisation gegenüber bei. Wir sind überzeugt, daß die Firmen, wäre es zu einem Kampf gekommen, sicher mehr Schaden gelitten hätten, als weil sie den Arbeitern die paar Mark Lohnerhöhung gewährt haben. Unsere Kollegen Käsearbeiter haben hier durch die Einigkeit und durch die Macht der Organisation diesen schönen Erfolg errungen. Sind doch die Löhne durch diese Bewegung dank der Hilfe des Verbandes auf 22-25 Mk. gestiegen. Hoffentlich vergessen dies die Kollegen nicht, und bleiben treue und tätige Mitglieder des Verbandes.

Unsere Kollegen im Allgäu können aus dieser Bewegung ebenfalls lernen. Sie sehen, daß es doch in letzter Linie immer die Organisation ist, die eine Besserung der Arbeitsverhältnisse herbeiführen kann. Mögen auch sie die richtige Anwendung aus dieser Bewegung ziehen. Wenn auch die brutalen Scharfmacher im Allgäu glauben, die Organisation lahmgelagt zu haben, so werden aber sicher die meisten Firmen mit Grauen an den damaligen Kampf im Allgäu zurückdenken und keine Wiederholung desselben herbeiwünschen. Unseren Verband haben sie nicht vernichten können, er steht fester denn je; es sind Kolonnen sturmerprobter Kämpfer, auf die wir uns unter allen Umständen verlassen können. Mögen die uns noch fernstehenden Kollegen Käsearbeiter sich den übrigen Kollegen ebenfalls anschließen und Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes werden, dann wird es uns auch im Allgäu trotz des organisierten Scharfmacheriums gelingen, vernünftige Lohn- und Arbeitsverhältnisse für unsere Kollegen herbeizuführen. Nur in der Einigkeit liegt unsere Macht.

**Nürnberg-Fürth.** Was den Eisluftschern und Mitfahrern im Jahre 1907 nicht möglich war, durchzubrechen haben sie in den Nürnberger Eiswerken v. Schaller u. Co. jetzt erreicht. Seit 1907 haben zwar alle hiesigen Eisgeschäfte ihren Arbeitern Lohnzulagen gewährt, aber nirgends wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich festgelegt, sodass es die Unternehmer in der Hand haben, bei jeder günstigen Gelegenheit Verschlechterungen für das Personal eintreten lassen zu können.

Die Eiswerke von Schaller u. Co. gingen nun nach neuerlichen Unterhandlungen mit dem Gauleiter darauf ein, für ihren Betrieb einen Tarif-Vertrag abzuschließen und wurden bei dieser Gelegenheit für 20 Personen Löhne festgesetzt, die um 2 Mk. höher pro Woche sind, wie die selber bezahlten. Außerdem wurden die Urlaubsverhältnisse in einer Weise geregelt, daß nur zu wünschen wäre, die übrigen Nürnberger Firmen wollten diesem Beispiel folgen.

Hier der Tarif im Wortlaut:

**Tarifvertrag.**

Zwischen der Firma Schaller u. Schmälzlein, Eiswerk, einerseits und dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung Nürnberg-Fürth, andererseits wird bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller von der Firma beschäftigten Kutscher, Mitfahrer und sonstigen Arbeiter folgendes vereinbart:

1. Die tägliche Arbeitszeit beginnt in den Sommermonaten (1. April bis 31. Oktober) morgens 4 Uhr und endet abends 6 Uhr; in den Wintermonaten (1. November bis 31. März) früh 5 Uhr und dauert bis 6 Uhr abends.
- Das Füttern und Besorgen der Pferde morgens wird als Arbeitszeit angerechnet.
- Unterbrochen wird die Arbeitszeit täglich durch eine ½ stündige Frühstückspause und eine einstündige Mittagspause.
- Der Wochenlohn für Kutscher beträgt 28 Mk. in den Sommermonaten und 26 Mk. in den Wintermonaten; für Mitfahrer und sonstige Arbeiter 26 Mk. in den Sommermonaten und 24 Mk. in den Wintermonaten.
- Ueberstunden werden vermieden.
- Die Kündigungsfrist ist gegenseitig eine Woche und kann nur am Wochenschluß erfolgen.
- Ab 15. Oktober jeden Jahres erhalten alle Kutscher und Arbeiter einen Erholungsurlaub von 1 bis 6 Tagen und zwar für jeden Monat der Tätigkeit im Geschäft während der Saison je 1 Tag. Jeder Urlaubstag wird mit 4 Mk. vergütet.
- Durch diesen Tarif-Vertrag wird der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht außer Kraft gesetzt.
- Neue Arbeitskräfte bezieht die Firma Schaller u. Schmälzlein möglichst vom Arbeitsnachweis des Transportarbeiterverbandes, Freitagstraße 25/27, Telefon 4009.
- Vorstehender Tarif-Vertrag gilt für die Zeit vom 1. August 1909 bis 31. Juli 1911 und verlängert sich jedesmal um ein weiteres Jahr, falls er nicht 4 Wochen vor Ablauf von einem der vertragschließenden Teile mittelst eingeschriebenen Briefes gekündigt wird.

Nürnberg, den 4. August 1909.

Für die Firma:  
Nürnberger Eiswerke  
Schaller u. Co.

(Inhaber: Schaller u. Schmälzlein).

Für den Deutschen Transportarbeiterverband:  
Paul Maar.

**Mann.** Ein Musterbetrieb, wo man sich bei allen vier Tisfen hat, ist die Firma Gräf, Material engros, Spirituszentrale, Seiler- und Sodawasserfabrik etc. So vielseitig das Geschäft, so einseitig und unverständlich die Arbeitsmethode. Von den Geschirrführern läßt man ohne irgend welche Beihilfe, 100 Berliner Gemüse, Zucker u. a. in Zweigeltner-Säden

vom Bahnhof her einschleichen, Spirituszäffer von acht Zentner müssen sie selbst verladen, ohne daß man sich darum kümmert, ob jemand zu Schaden kommt. Ja, man scheut sich nicht, sogar von dem sauren wenigen Groschen Verdienst, sich noch Anzulagen machen zu lassen, die am Abend nach gewissenhaft peinlicher Kontrolle gnädigst wieder zurückerstattet werden. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen ein solcher Betrieb zu einem Taubenschlag wird. Wer sich mußt, wird entlassen oder er zieht vor, freiwillig die Segel zu streichen. In der letzten Woche haben in vier Tagen sechs Beschäftigte den Staub von ihren Pantoffeln geschüttelt. Leider haben aber die Kollegen in ihrer Mehrzahl noch nicht daran gedacht, daß ein fester Zusammenschluß in der Organisation alle Mißstände zu beseitigen imstande ist. Wiederholt hat sich die Organisationsleitung bemüht, die Kollegen von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu überzeugen. Unter anderem wurde im vorigen Jahre eine Betriebsbesprechung bei dieser Firma angelegt, wo die Kollegen sämtlich durch Abwesenheit glänzten. Nicht lange später wurden sämtliche Kellerarbeiter, die vor dem Schließen der bis in die finternde Nacht arbeiten mußten, nach demselben kurzherauf auf die Straße geworfen, weil sie sich nicht Faulenzen schlumpfen lassen wollten, aus Mangel darüber, daß auf Grund des schlechten Wetters der Absatz nicht hoch genug war. Wie man sich betraut, so wird man aber behandelt. Unter organisierten Kollegen darf man so etwas nicht bieten.

**Regensburg.** Endlich ist es uns gelungen, durch eine nochmalige Arbeitseinstellung bei der Firma Ullinger einen Tarifvertrag abzuschließen. Wie die Kollegen wissen, war es Herr Ullinger und seine Frau, die nicht nur jedes Zugeständnis beim ersten Streik im Frühjahr verweigerten, sondern obendrein unseren Vorstehenden noch persönlich beschimpften, so daß Herr U. auf dem Eilnehmertermin verurteilt wurde, 16 Mk. an die Verbandskasse und 10 Mk. an die Armenverwaltung zu zahlen. Nachdem nun die Kollegen neuerdings die Arbeit niederlegten, sah Herr U. hoch ein, daß es besser ist, mit der Organisation Frieden zu schließen. Er schloß einen Tarif ab, der den Kollegen eine Lohnzulage von 3-4 Mk. und Regelung der Arbeitszeit brachte. Auch die Bezahlung der Ueberstunden wurde jetzt erreicht, früher gab es dafür nichts. Ebenfalls wurde die Bezahlung der Sonntagarbeit und Spesen bei Landtouren geregelt. Eine der Hauptsachen, die Befestigung des Kost- und Logiswesens ist ebenfalls gelungen, so daß die Kollegen, wenn auch die Löhne und Arbeitszeit noch nicht dem entsprechen, was wir wünschen, vorläufig mit dem Erreichten vorlieb nehmen können.

Bei der Firma Offenbeck kam es ebenfalls zu einer Lohnbewegung. Die Firma ließ es jedoch auf einen Streik nicht ankommen, sondern legte nach einer Verhandlung mit den Verbandsvertretern den fünf beschäftigten Kollegen pro Woche 2 Mk. am Lohne zu. Für Ueberlandtouren wurden 2 Mk. Spesen gewährt, ebenfalls Bezahlung der Sonntagjour mit 1 Mk. Ferner wurde auch die Arbeitszeit geregelt und alles tariflich festgelegt. Zwar haben auch hier die Kollegen noch einen ungenügenden Lohn und zu lange Arbeitszeit, aber man muß bedenken, daß erst ein Grund geschaffen werden mußte, auf dem dann weiter gebaut werden kann.

An den Kollegen Kutschern liegt es, durch festes Zusammenhalten und stete Agitation dafür zu sorgen, daß auch die schlechter bezahlten Kollegen sich im Verbände aufnehmen lassen, damit auch in den kleineren Betrieben bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können. Dann wird auch die Gefahr verschwinden, daß bei einem ev. Kampf diese den schon besser gestellten Kollegen als Vorkämpfer und Streikbrecher in den Rücken fallen. Je mehr Kollegen dem Verbände angehören, je leichter wird es sein, Angriffe des Arbeitgeberverbandes, die sicher nicht ausbleiben werden, abzuwehren.

**Schönebeck.** Vor einiger Zeit hielt die Ortsverwaltung mit den Kutschern der Firma H. Röttger eine Betriebsbesprechung ab. Der eigentliche Zweck dieser Besprechung war, die noch nicht dem Verbände angehorenden Kutscher zu organisieren. Bevor die Besprechung tagte, war Herr Röttger vollständig informiert, denn gleichzeitig wurde er von seinen Getreuen unterrichtet. Es haben sich in diesem Betriebe seit einiger Zeit ein paar Kutscher gefunden, welche die traurige Rolle eines Verräters an ihren eigenen Arbeitsbrüdern ausübten. Diese beiden Mustertraben kommen zum Glück für die dort beschäftigten Kollegen nicht als intelligente Arbeiter in Betracht, sondern vielmehr sind sie dem Alkohol mehr zugetan als der Arbeit. Eines schönen Tages werden auch sie den Lohn für ihre Zudastat von Herrn Röttger bekommen, indem er sie, wie es einer von den beiden schon öfters erfahren hat, daß ihnen der Stuhl vor die Tür gesetzt wird. Als am andern Morgen nach dieser Besprechung ein Kollege, welcher erst acht Tage dort beschäftigt war, das von ihm gefahrne Gespann Pferde füttern und pugen wollte, kam der Sohn des Herrn Röttger und sagt: er solle das erste Gespann nehmen, der Vater will es, denn er hätte am Sonnabend die neuen Pferde mit dem Jügel gerissen. Am Sonntag abends erhielt der betreffende Kollege noch von Herrn Röttger den Lohn, da hatte man nichts auszusetzen an seiner Tätigkeit, aber als die Betriebsbesprechung kam, da mußte dieser Kollege, wenn auch nicht entlassen, so doch aber degradiert werden, so daß das Ehrgefühl diesen Kollegen nicht länger im Betriebe duldet. Nach den Äußerungen der dort beschäftigten Kutscher sollten noch mehr von den mißliebigen Kollegen auf diese für Herrn Röttger so bequemen Art und Weise entfernt werden, aber durch die Kritik seiner Handlungsweise in der Presse ist er jedenfalls eines besseren belehrt worden. Ferner hat er sich noch herbeigelassen, nach dieser Besprechung

den Lohn zu zahlen, den die übrigen Fuhrherrn bereits zahlen. Darum, Kollegen, laßt euch durch die Handlungsweise dieses Mannes nicht einschüchtern, sondern erscheint zu der nächsten Besprechung Mann für Mann, dann wird Herr Röttger sich hüten, auf diese Art Kutscher zu entlassen, welche den Wert haben, die dort der Verbesserung sehr bedürftigen Zustände zu kritisieren. Trete alle unter Verbandsorganisation bei, sie ist es, die euch in allen Verunsicherungen unterstützt. Gerade in dem Betriebe des Herrn Röttger hat die Organisation Verbesserungen geschaffen, namentlich mit Abschaffung der Sonntagarbeit, denn Herr Röttger wurde von uns aufgefordert, die ungesunde Arbeitszeit des Sonntags, welche bis mittags ausgedehnt wurde, fallen zu lassen. Auch in Lohnangelegenheiten haben wir vielen Kollegen zu ihrem Rechte verholfen. Deshalb, Kollegen, agitiert unablässig weiter, denn noch weit mehr muß in diesem Betriebe geschaffen werden, wenn ihr als Menschen leben und als Menschen behandelt sein wollt.

**Öffentliche  
und Mitglieder-Versammlungen.**

Berlin I. Kassenbericht für das 2. Quartal 1909.

Einnahme:

Kassenbestand am 1. April 1909	44 059,12 Mk.
424 Aufnahmen à 1 Mk.	424,—
76 472 Beiträge à 40 Pf.	30 588,80
268 " " à 25 "	65,75
82 " " à 20 "	6,40
5 826 " zum örtlichen Fond* à 10 Pf.	582,60
4 870 " zum Streiftfond à 80 Pf.	1 811,—
3 Nachzahlungen à 15 Pf.	—,45
1 Duplikatbuch à 20 Pf.	—,20
Ortsfond	4,25
Zellerammlung	4,50
Nachträglich eingegangene Billets	29,—
Zinsen 2. Quartal	451,63
Prozente auf verkaufte Bücher	20,60
Summa	77 548,80 Mk.

Ausgabe:

Beerdigungsbefehle für Frauen und Kinder	454,— Mk.
Beerdigungszuschuß für ehem. B. D. S.-Mitglieder	688,—
Gehalt und Versicherungsbeiträge	1 888,60
Agitation, Referate, Inserate, Sitzungsentschädigungen, Säulenanschlag	681,10
Rechtsschuß	5,15
Zurückgezahlte Beiträge	21,25
Bier in Versammlungen an arbeitslose Kollegen	9,60
Büro-Miete	69,65
" Beleuchtung	62,99
" Reinigung	81,50
" Utensilien	91,21
" Porto	68,71
" Kleine Ausgaben	86,75
Beitrag zur Agitation für die völlige Sonntagruhe	70,60
Zeitung und Bücher	68,55
Jahresberichte	595,—
Buchdrucker-Rechnung	112,80
Unkosten Arbeitsnachweis	1 766,09
Zuschuß Groß-Berlin	6 578,08
An die Hauptkasse abgeführt	24 464,05
Summa	87 108,68 Mk.

Aufstellung:

Einnahme	77 548,80 Mk.
Ausgabe	87 108,68
Bestand am 30. Juni 1909	40 444,62 Mk.

Bücher und Beläge geprüft und übereinstimmend befunden.

Berlin, den 4. August 1909.

Die Revisoren:

Fr. Zimmermann, Wilhelm Robert, Rob. Rehr.

Die Hauptkasse zahlte im Laufe des 2. Quartals folgende Unterstüzungen:

Arbeitslosen-Unterstützung	9 590,70 Mk.
Gemäßregelten-Unterstützung	1 889,15
Kranken-Unterstützung	4 874,85
Notfall-Unterstützung	675,—
Beerdigungsbefehle	880,—
Diverse	94,—
Summa	16 908,70 Mk.

**Allgemeines.**

**Wie gedankt der Herr Reichskanzler sein Wort einzulösen?** Der Herr Reichskanzler hat als Minister des Innern gelegentlich der Beratung des neuen Reichsvereinsgesetzes sein Wort dahingehend verpfändet, daß die Auslegung dieses Gesetzes seitens der Behörden eine liberale sein werde. Wir bringen dem Herrn Reichskanzler nun folgendes Schriftstück zur Kenntnis:

Der erste Rechtsanwalt. Breslau, den 17. Juli 1909.

III, 2880/09.

Strassache c/a Zimmer.

88 C. 608/09.

Berufungsrechtfertigung.

Die beiden hier in Rede stehenden Versammlungen sind als "öffentliche" anzusehen, da diejenigen Personen,

\* Die 5826 Beiträge zum örtlichen Fond entsprechen 5828 verkaufte Marken à 80 Pf.

welche zu denselben eingeladen waren, nämlich die hiesigen Eisenbahner, in einem so losen Zusammenhang zu einander stehen, daß sie nicht als ein sich geschlossener, bestimmt abgegrenzter Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen angesehen werden könnte (sfr. die Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band 21 S. 256). Wären die Eisenbahner als ein solcher in sich geschlossener Personenkreis zu betrachten, so müßte dasselbe auch von den „gewerblichen Gehilfen“ — von den „Fabrikarbeitern“ — von den „Bergarbeitern“ gelten und es wäre alsdann die in § 6 Abs. 3 des Reichsvereinsgesetzes statuierte Ausnahme gänzlich überflüssig gewesen.

Ferner waren die fraglichen Versammlungen unter anderem auch, wie aus den bei den Akten befindlichen Referaten darüber zu folgern ist, zur Erörterung „politischer Angelegenheiten“ bestimmt, nämlich zur Erörterung der auf die Eisenbahnarbeiter bezüglichen Gesetzgebung und der Mittel, eine Abänderung derselben herbeizuführen.

Sie waren sonach „politische“ im Sinne des § 5 des Reichsvereinsgesetzes, und unterlagen als solche der dort statuierten Anmeldepflicht.

Es wird beantragt, in der zweitinstanzlichen Hauptverhandlung die erwähnten Referate nochmals zur Verlesung zu bringen.

J. W.: gez. Seidel.

Beglaubigt:

Breslau, den 17. Juli 1909.

Sekretariat III.

Der Königlich Amtsanwaltschaft.

gez. Basse.

Diese Handhabung und Auslegung des Vereinsgesetzes ist alles andere, nur keine liberale im Sinne der Vorgesprungen des Herrn Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg. Was gedenkt der Herr Reichskanzler nun zu tun, um seinen Worten Geltung, Rechtskraft und Respekt bei den Behörden zu verschaffen?

Die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden im 2. Quartal 1909. Zum ersten Male lassen die allvierteljährlich vom reichsstatistischen Amt veröffentlichten Nachweisungen über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden wieder ein Nachlassen der furchtbaren Not der Arbeitslosigkeit erkennen. Die Nachweisungen erstrecken sich diesmal auf 57 Verbände mit 1 321 109 Mitgliedern. Davon waren als arbeitslos am Ort oder auf der Reise gemeldet: am Schlusse der 13. Quartalswoche (26. Juni) 51 325 und 4704 gleich 3,8 pCt., am Schlusse der 8. Quartalswoche (22. Mai) 32 265 und 3866 gleich 2,8 pCt. und am Schlusse der 4. Quartalswoche 33 614 und 3726 gleich 2,9 pCt. Während am Schlusse der ersten Quartalswoche die Prozentziffer der Arbeitslosen noch die des Vorjahres um 0,1 pCt. übertraf, hielt die des 2. Stichtages sich auf gleicher Höhe und war die des dritten bereits um 0,1 pCt. niedriger. Noch stärker ist der Rückgang gemessen am ersten Quartal 1909.

Wir geben nachstehend eine Uebersicht über die Resultate der seitherigen Erhebungen seit dem Jahre 1904:

Table with columns for years (1904-1909) and months, showing percentage of unemployment. Rows include Jan, Feb, Mar, Apr, May, Jun, Jul, Aug, Sept, Oct, Nov, Dec for each year.

Ein Abflauen der Krise ist aus diesen Ziffern deutlich zu erkennen. Fassen wir die einzelnen Verbände ins Auge, so zeigt es sich, daß an allen drei Stichtagen mit sehr hohen Arbeitslosenziffern zu rechnen hatten die Bildhauer (13,4 pCt. am 26. Juni), die Friseurgehilfen (13,5 pCt.), Hutmacher (12,8), Tapezierer (10,5) und Glaser (6,9). Immer noch recht hoch ist die Arbeitslosenziffer im deutschen Metallarbeiterverband, wenn sie auch von 4,5 pCt. am letzten Stichtage des vorigen Quartals auf 4,3, 4,0 und 3,8 pCt. in diesem Quartal zurückgegangen ist. Günstiger haben sich die Verhältnisse beim Holzarbeiterverband gestaltet, wo der Prozentsatz der Arbeitslosen von 4,5 am 27. März auf 3,8, 3,2 und 3,8 an den drei Stichtagen des letzten Quartals herabging. Sehr günstig ist die Entwicklung im Fabrikarbeiterverband, der noch im vorletzten Vierteljahr sehr hohe Arbeitslosenziffern zu verzeichnen hatte, die bis zum 26. Juni auf 1,2 pCt. zurückgingen. Die niedrigste Arbeitslosenziffer mit 0,1 pCt. an allen drei Stichtagen hatte wieder der Bergarbeiterverband mit seinen 110 018 Mitgliedern.

Die Prozentziffer der Fälle von Arbeitslosigkeit, d. h. die durchschnittliche Säufigkeit der

Arbeitslosigkeit pro Mitglied, ist im letzten Vierteljahr gleichfalls herabgegangen von 12,7 auf 9,5. Und zwar beträgt sie bei den männlichen Mitgliedern 9,7, bei den weiblichen 6,7 pCt. Da die Gesamtzahl der Arbeitslosentage am Ort und auf der Reise 2 117 820 betrug, so kommt auf den einzelnen Fall von Arbeitslosigkeit eine durchschnittliche Dauer von 17,8 Tagen (gegen 22,7 im vorhergehenden Quartal). Im ersten Vierteljahr 1909 war die Zahl der Arbeitslosentage noch 3 273 943, also mehr als anderthalb mal so groß wie im zweiten Quartal. Stehen wir sonach zweifellos vor einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, so wird dieser Vorteil für die Lebenshaltung der breiten Volksmassen schon wieder mehr als aufgehoben durch die neue ungeheure Steuerbelastung, die wir dem eintüchtigen Zusammenwirken der schwarz-blauen Volkseindeutigen verdanken.

Mugsburg. Christliche Wahrheitsliebe. Die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes bemüht die Kasse ihres kostbaren Blattes (?), um über den glänzenden Verlauf der Christenversammlung am 17. Juli im Kohlergarten in Mugsburg zu berichten. Wir wären auf diesen Quatsch nicht eingegangen, wenn die schwarze Katel nicht gar so dick aufgetragen hätte. Von den etwa 100 Anwesenden waren ein Viertel freie, außerdem ein großer Teil katholische Arbeitervereiner und gut gerechnet, ein halbes Hundert Gewerkschaftsschriften aller hier in Frage kommenden Verbände. Und das heißt etwas außergewöhnliches bei den Christen. Die ganze Weizlerische Weisheit bestand darin, den Anwesenden auf möglichst schonende Weise beizubringen, daß bei dem christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband Mathäi am letzten ist, was durch die darauf vorgenommene Sammlung, wobei neben den Arbeitervereiner auch die unbekannteren Notizen ihre Solidarität beweisen konnten, am besten zur Sprache wurde. Neben dieser Hilfsaktion der Schwarzfinfeler den angeblichen Streitbruch der roten Steinarbeiter in Solnhofen denen, die nicht alle werden, in einer Form zu verkünden, welche die damals schon ziemlich bekannte Niederlage der Christen beschönigen sollte. Genosse Schmeier, ein guter Kenner der Solhofer Verhältnisse, wies die Angriffe des Strategen Weizler in sachlichen aber treffenden Worten zurück und betonte, daß es Christenpflicht gewesen wäre, zu sagen, warum die freien Steinarbeiter erst am 1. Juli die Arbeit zugunsten der Schwarzen niedergelegt hätten. Die den Tatsachen entsprechenden Ausführungen hörten die katholischen Arbeitervereiner mit Ruhe und Interesse an, während die Gewerkschaftsschriften den ersten Kadaw schlugen. Als nun der Kollege Inhofer das Wort erhielt, machte man ihn, wie den Vordenker, darauf aufmerksam, daß nur über Solnhofen gesprochen werden dürfe, sonst werde ihm das Wort entzogen. Und als Inhofer dem geschwägigen Herrn Weizler und seinen gehorjamen Schafen sagen wollte, daß die von Weizler so stark in den Vordergrund geschobene Lebensmittelverkuerung in der Hauptsache auf das Konto der Christen bzw. deren Führer zurückzuführen sei, erhoben die gebildeten Christen (?) einen Protest und schrien: „das Wort entziehen“, was vom Vorsitzenden auch befolgt wurde. Die katholischen Arbeitervereiner durften dieses nicht wissen, die Sammlung war ja noch nicht vorbei, und der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband, mit dessen Leistungsfähigkeit der gleiche Weizler vor kaum vier Wochen geradezu haufierten gegangen ist, braucht Pulver, wenn er das Schießen nicht vollständig einstellen soll.

Und der moralische Erfolg: Weiß die „Gewerkschaftsstimme“ nicht, daß Leute aus ihrem Lager die Anfrage richteten: Warum hat man den Bevollmächtigten des deutschen Transportarbeiterverbandes nicht reden lassen? Weiß die „Gewerkschaftsstimme“ nicht auch, daß der Sektionsleiter der Christen, Schmid ist sein Name, erklärte: Inhofer wird uns dieses nicht vergessen, es wäre besser gewesen, wir hätten dieses nicht gemacht! Weiß diese fromme Zeitung nicht, daß nicht nur der größte Teil der Freien, sondern bald darauf auch ein erheblicher Teil der Arbeitervereiner den Saal verlassen mit dem Bewußtsein, daß die christliche Sache die Öffentlichkeit nicht ertragen könne. Die Quittung erhielt Weizler von den Mugsburger Transportarbeitern schon zwei Wochen später unentgeltlich, indem sie ihn, trotz dem verlockenden Thema: Lohnbewegung, allein sitzen ließen. Nicht einmal sein eigener Generalfiab wollte von dem neuen Schwindler der Christen etwas wissen. Daß wir nun der schwarzen Lante etwas auf die Stirnereagen getreten sind, daran ist sie selbst Schuld, wenn man keine Zähne hat, heißt es den Mund nicht so weit aufmachen, wenn die Zahnfüden nicht gesehen werden sollen.

Stuttgart. Wie überall, so auch in Stuttgart, haben unsere BerufsKollegen durch die wirtschaftliche Krise sehr schwer zu leiden gehabt. Diejenigen Kollegen, die sich zeitweise dem Verband angeschlossen haben, waren dank unserer Unterstützungsmöglichkeiten in der Lage, sich wenigstens einigermassen vor Not und Elend zu schützen. Anders bei den Nichtorganisierten. Schon das Gefühl des Alleinseins wirkte niederdrückend auf die Gemüter, der moralische Fall, den die Verbandskollegen einander haben, fehlte. Dazu kam noch, daß in der großen Arbeitslosigkeit die Nichtorganisierten keinerlei Mittel zur Verfügung hatten, um das Schreien der Kinder nach Brot zu stillen. Es blieben nur zwei Wege übrig: Armeunterstützung und Lohnbrüdererei. Wir gehen nicht fehl, wenn wir behaupten, daß es in der Mehrzahl in Stuttgart inorganisierte Handelsreisende und Fuhrleute waren, die im vergangenen Winter um Armenunterstützung nachgesucht haben.

In bezug auf Lohnbrüdererei wurde das menschenmögliche geleistet. So wurde z. B. ein Warenhaus neu eröffnet. Vom Kontor des Warenhauses, das im ersten Stock untergebracht war, bis hinunter auf

die Straße, standen Mann an Mann fürchterlich zusammengedrängt, um sich um die paar offenen Stellen zu bewerben. Das Gedränge war schließlich so groß, daß die Polizei eingreifen mußte. Es mußte da ein Zettel ausgefüllt werden über Militär- und Religionsverhältnisse, über Lohnansprüche etc. Von 11—20 Markt wöchentlich wurde da Lohn beantragt, gewiß der Gipfel der Bescheidenheit. Mehnlich, wenn nicht noch schlimmer, war die Lohnbrüdererei im Fuhrgewerbe. Hier kommt noch in Betracht, daß die größeren Fuhrgeschäfte zum Ueberfluß noch eine ganze Anzahl Fuhrleute vom Lande herbeigezogen haben, denen dann die Mittel fehlen, um die Stadt wieder zu verlassen. So wurde auch das Leben der Fuhrleute weit unter das Existenzminimum herabgedrückt.

Unter diesen Umständen muß es den Stuttgarter Kollegen zur Ehre gereichen, daß die Verwaltungsstelle trotz und alledem stabil geblieben ist über den Winter. Das letzte halbe Jahr hat uns sogar eine nennenswerte Mitgliederzunahme gebracht. Es dümmert allmählich in den Köpfen unserer BerufsKollegen, daß ihr Platz in der Organisation ist. Den Stuttgarter Unternehmern geben wir den Trost, daß wir für unsere BerufsKollegen einen Lohn erkämpfen werden, der dem der übrigen Arbeiterchaft Stuttgarts mindestens gleichkommt.

Mitteilungen des Vorstandes.

Auf Grund verschiedener Anträge seitens der Verbandsfunktionäre teilen wir hierdurch mit, daß die „Gleichheit“, nach erfolgter Zustimmung des Münchener Verbandstages, auch in Zukunft nur an solche weibliche Mitglieder an Stelle des „Courier“ geliefert wird, deren Männer ebenfalls unserem Verbände angehören.

Wir bitten um die Adresse des Kollegen Rudolf Steudt, Fensterputzer, mitzuteilen. Derselbe war früher Mitglied in der Verwaltungsstelle Oberhausen (Hshb.) unter der Spt.-Nr. 347 814.

Abhanden gekommen sind die Mitgliedsbücher des Kollegen Otto Stengel, Spt.-Nr. 92 252, eingetreten am 10. 6. 09 in Leipzig; Emil Meißig, Spt.-Nr. 313 211, eingetreten am 29. November 1908 in Langernünde; Otto Dornheim, Spt.-Nr. 339 519, eingetreten am 14. Mai 1908.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an den Unterzeichneten zu senden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3 Abs. 7a des Verbandsstatuts nachstehend bezeichnete Mitglieder: In Kiel: Doose, Heinrich, Spt.-Nr. 205 270, Harber, Claus, Spt.-Nr. 206 261, Müller, Karl, Spt.-Nr. 206 974. In Hamburg I: Wade, Fritz, Spt.-Nr. 100 569, Kröger, F. W., Spt.-Nr. 107 607. In München I: Deingruber, Michael, Spt.-Nr. 162 526, Eder Simon, Spt.-Nr. 161 903, Graßl, Josef, Spt.-Nr. 160 383, Hintertleitner, Josef, Spt.-Nr. 160 617, Huber, Josef, Spt.-Nr. 161 606, Kraft, Heinrich, Spt.-Nr. 161 144, Lang, Florian, Spt.-Nr. 161 964, Mayer, Josef, Spt.-Nr. 160 314, Mühschuster, Johann, Spt.-Nr. 164 987, Oberhofer, Josef, Spt.-Nr. 160 089, Obermeier, Josef, Spt.-Nr. 160 266, Patal, Blasius, Spt.-Nr. 162 356, Nimböck, May, Spt.-Nr. 161 901, Schlierf, Paul, Spt.-Nr. 161 908, Schmidt, Kaspar, Spt.-Nr. 160 262, Stettner, Jakob, Spt.-Nr. 161 222, Walcher, Johann, Spt.-Nr. 160 261, Wunderer, Alois, Spt.-Nr. 161 134. In Regensburg: Laschinger, Josef, Spt.-Nr. 296 035, Lorenz, Jakob, Spt.-Nr. 296 047.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kapler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für den Gau 14, Rheinland, suchen wir einen Hilfsbeamten, mit dem Sitz in Duisburg.

Ferner suchen wir für die Verwaltungsstelle Bremen einen weiteren Beamten. Bewerber müssen mit der Agitation und dem inneren Ausbau der Organisation vollständig vertraut, und auch zur selbstständigen Leitung von Lohnbewegungen befähigt sein. Verlangt wird ferner die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift und die Kenntnis der deutschen Sozialgesetzgebung.

Voraussetzung für die Anstellung ist, daß Bewerber seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sind. Offerten erbitten wir unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und Beifügung einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 31. August an die Adresse des unterzeichneten Vorstandes.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: O. Schumann.

Verantwortl. Redakteur: Emil Nibel, Lichtenberg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.